



NICHTFINANZIELLE BERICHTERSTATTUNG IN DEUTSCHLAND

EINE VERGLEICHENDE DARSTELLUNG DER LETZTEN DREI
JAHRE DER DAX30 UNTERNEHMEN IN DEUTSCHLAND

NOVEMBER 2020

MARIA LIPP, BSC MSC

MMAG. ALEXANDRA KNEFZ-REICHMANN, BAKK.

MARTIN DRÖSCHER, BA | SENADA KOVACEVIC, BA | JENNIFER MAYFURTH, BA |

STEFANIE SCHROTT, BA | SARAH SCHWARZER, BA | IVANA STOJCEVIC, BA

FH-STUDIENRICHTUNG RECHNUNGSWESEN & CONTROLLING

Inhalt

Vorwort	1
FH CAMPUS 02	2
Kernaussagen	5
Studie „Nichtfinanzielle Berichterstattung in Deutschland“	6
1 Einleitung	8
2 Nichtfinanzielle Berichterstattung	10
2.1 Nachhaltigkeit in Deutschland.....	10
2.2 NFI-Richtlinie des Europäischen Parlaments und Rates	11
2.2.1 Historische Entwicklung der NFI-Richtlinie.....	11
2.2.2 Veränderungen NFI-Richtlinie 2013 und 2014	13
2.2.3 Umsetzung der NFI-Richtlinie in Deutschland.....	14
2.3 Ratings und Auszeichnungen für die nichtfinanzielle Berichterstattung	18
2.3.1 Dow Jones Sustainability Index	18
2.3.2 FTSE4GOOD Index	19
2.3.3 Global Challenges Index	20
2.3.4 Oekom Research.....	21
3 Untersuchungsdesign	22
3.1 Informationsbedarf.....	22
3.2 Untersuchungsmethode	22
3.3 Grundgesamtheit.....	22
3.4 Erhebungsinstrument	22
3.5 Vorgehensweise Auswertung	24
3.6 Zusammenfassung des Untersuchungsdesigns	27
4 Untersuchungsergebnisse	28
4.1 Struktur der untersuchten Unternehmen	28
4.2 Aktueller Stand der nichtfinanziellen Berichterstattung	29
5 Resümee	41
Literatur	44
Anhang	46
AutorInnen	50
Impressum	51

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Geprüfte Bestandteile des Berichtes	30
Abbildung 2:	Darstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung	31
Abbildung 3:	Nichtfinanzielle Ziele der Unternehmen	32
Abbildung 4:	Betrachtungstiefe der Wertschöpfungskette	33
Abbildung 5:	Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	34
Abbildung 6:	Wichtige Aspekte von Ressourcen.....	35
Abbildung 7:	Beschriebene Aspekte bei ArbeitnehmerInnenbelangen	36
Abbildung 8:	Maßnahmen zur Achtung der Menschenrechte.....	37
Abbildung 9:	Maßnahmen zur Förderung des Gemeinwesens	38
Abbildung 10:	Beschreibung von Risiken.....	39
Abbildung 11:	Beschriebene Risiken der Unternehmen	39

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Dow Jones Sustainability Index	19
Tabelle 2:	Einteilung der Unternehmen nach durchschnittlichem jährlichem Umsatz	28
Tabelle 3:	Einteilung der Unternehmen nach durchschnittlicher MitarbeiterInnenanzahl	29
Tabelle 4:	Einteilung der Unternehmen nach Branche	29
Tabelle 5:	Einteilung der Unternehmen nach verwendeten Rahmenwerken.....	30

Abkürzungsverzeichnis

CSR	Corporate Social Responsibility
CSR-RUG	Corporate Social Responsibility Richtlinie Umsetzungsgesetz
DNK	Deutscher Nachhaltigkeitskodex
GCX	Global Challenges Index
GRI	Global Reporting Initiative
IKS	Interne Kontrollsysteme
ISO	Internationale Organisation für Normen
NFI	Non Financial Information
UN	United Nation

Vorwort

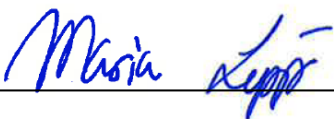
Das Thema der Nachhaltigkeit hat in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Der langfristige Erfolg eines Unternehmens lässt sich nicht nur mehr über Finanzielles definieren. Es wird von der Gesellschaft gefordert, dass Unternehmen nachhaltig wirtschaften und darüber auch transparent berichten.

Im Jahr 2014 haben die Mitgliedsstaaten der EU und das Europäische Parlament eine Richtlinie zur Erweiterung der Berichterstattung von großen kapitalmarktorientierten Unternehmen, Kreditinstituten, Finanzdienstleistungsinstituten und Versicherungsunternehmen beschlossen. In Deutschland ist im April 2017 das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/95/EU in Kraft getreten. Von dieser Richtlinie sind rund 500 Unternehmen in Deutschland betroffen. Konkret bedeutet das, dass kapitalmarktorientierte Unternehmen neben dem Lagebericht auch eine nichtfinanzielle Erklärung oder einen gesonderten nichtfinanziellen Bericht zu veröffentlichen haben.

Das Ziel dieser Richtlinie ist es, dass ein einheitlicher Standard und gesetzliche Mindestanforderungen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung erreicht werden. Inwieweit diese Richtlinie nach drei Jahren nichtfinanzielle Berichterstattung umgesetzt wurde, gilt es im Zuge dieser Studie festzustellen. Dabei werden die Geschäfts- bzw. Nachhaltigkeitsberichte der Jahre 2017-2019 der DAX30 Unternehmen anhand einer standardisierten Checkliste analysiert.

Es zeigt sich, dass Nachhaltigkeit für Unternehmen berichtenswert ist. Nicht nur in quantitativer Hinsicht wurde dem Thema Beachtung geschenkt, auch in qualitativer.

Wir sind zuversichtlich, dass auch in Zukunft dem Thema Nachhaltigkeit mehr Beachtung geschenkt wird.



Maria Lipp, BSc MSc

Studienrichtung RWC
CAMPUS 02
Fachhochschule der Wirtschaft GmbH



MMag. Alexandra Knefz-Reichmann, Bakk

Studienrichtung RWC
CAMPUS 02
Fachhochschule der Wirtschaft GmbH

FH CAMPUS 02

Als Fachhochschule der Wirtschaft hat sich die FH CAMPUS 02 in Graz deutliche Schwerpunkte gesetzt: Die akademische Qualifizierung für berufliche Aufgaben in Kernfeldern des unternehmerischen Erfolgs, den stetigen Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Fachhochschule sowie die Förderung der Entwicklung persönlicher Sozial-, Führungs- und Wirtschaftskompetenzen. Die enge Vernetzung mit der Wirtschaft sichert den unmittelbaren Praxisbezug durch aktuelle Projekte mit konkreten Aufgabenstellungen aus den Unternehmen.

Rechnungswesen & Controlling

Die Studienrichtung Rechnungswesen & Controlling bildet die Schnittstelle zwischen topaktuellem Know-how und dem Bedarf der Wirtschaft. Zu folgenden Themenfeldern werden wissenschaftliche Studien und praxisnahe Analysen erarbeitet:

- **Digitalisierung von Rechnungswesen & Controlling in der KMU-Praxis**

Der Megatrend der Digitalisierung stellt das Rechnungswesen und das Controlling vor neue Herausforderungen. Der Trend bietet allerdings auch Chancen, die es zu nutzen gilt.

Die Digitalisierung führt zur Automatisierung ganzer Rechnungslegungsprozesse und bringt grundlegende Veränderungen in Organisation, Abläufen und Geschäftsmodellen mit sich. Zudem wachsen die Bedrohungen durch Cybercrime. Kosten und Nutzen der Digitalisierung sollen dabei ebenso einer eingehenden Analyse unterzogen werden, wie die Folgewirkungen auf die IT-Sicherheit, das interne Kontrollsystem (IKS) und das Risikomanagement sowie auf das Prozess- und Wissensmanagement.

Der klassische Führungskreislauf von Zielsetzung, Planung, Steuerung und Reporting wird weiterhin bestehen bleiben. Es gilt jedoch, die Potenziale der Digitalisierung auch für die Unternehmenssteuerung zu nutzen. Insbesondere der Umgang mit exponentiell steigendem Datenvolumen wird zum Erfolgsfaktor (Big Data). Unternehmensspezifische Lösungen für ein Controlling 4.0 sind zu entwickeln. Kleinst-, Klein- und Mittlere Unternehmen (KMU) sollen in die Lage versetzt werden, die relevanten Informationen aus internen und externen Datenquellen gezielt zu analysieren, um fundierte Entscheidungen treffen zu können. Es ist notwendig, das Spannungsfeld zwischen praktikabler Anwendbarkeit und Verständlichkeit sowie ausreichend wissenschaftlich-theoretischer Fundierung optimal aufzulösen.

Es ist zudem zu untersuchen, wie sich das Anforderungsprofil an Controllerinnen und Controller durch die Digitalisierung verändert, um über den Transfer in die Lehre einen bedarfsgerechten Kompetenzaufbau der Studierenden zu gewährleisten.

Bezugnehmend auf die zentrale F&E-Digitalisierungsstrategie der FH CAMPUS 02 ist dieser Schwerpunkt den Themenbereichen „Digitales KMU auf Unternehmensebene“ und „Digitale interne Prozesse in KMU“ zuzuordnen.

- **Nachhaltige Unternehmensführung & Gesellschaftliche Verantwortung**

Gesellschaftlich verantwortungsvolles und nachhaltiges Handeln von Unternehmen („Corporate Social Responsibility“) umschreibt den freiwilligen Beitrag der Wirtschaft zu einer nachhaltigen Entwicklung, der über die gesetzlichen Forderungen hinausgeht. Nachhaltige Unternehmensführung umfasst neben der ökologischen und der ökonomischen Dimension auch die soziale Komponente und erfordert ein entsprechendes Handeln von Seiten der Unternehmen. Dies betrifft alle Unternehmensbereiche, beginnend bei den klassischen betrieblichen Wertschöpfungsbereichen Beschaffung, Produktion und Absatz bis hin zu Organisation, Rechnungswesen und Controlling.

Eine Zielrichtung dieses Schwerpunktes ist die konzeptionelle Entwicklung von praxisorientierten Nachhaltigkeitsmodellen für Unternehmen. Reine Entwicklung und Integration von Instrumenten sind dazu allerdings nicht ausreichend. Um die Umsetzung dieser nachhaltigen Maßnahmen auch zu garantieren, müssen diese unmittelbar an das Kerngeschäft des jeweiligen Unternehmens anknüpfen. Dazu ist eine detaillierte Auseinandersetzung mit den Unternehmensbereichen, -zielen und -strategien notwendig. Eine Möglichkeit, um die Einbindung der nachhaltigen Unternehmensführung in die Unternehmensstrategie und die Durchführung von operativen Nachhaltigkeitsentscheidungen zu gewährleisten, ist der Aufbau eines „Sustainability Controlling“. Aus diesem werden Daten generiert und die Leistungen anhand der drei Nachhaltigkeitsdimensionen analysiert.

Sustainability Reporting kommuniziert die Leistungen an die Stakeholder und ist somit ein Teil einer erfolgreichen Kommunikationsstrategie. Diesem Bereich ist insofern steigende Bedeutung beizumessen, als durch gesetzliche Neuerungen sowohl national als auch international immer mehr Unternehmen aufgefordert werden, ihr Engagement in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange in Form von nichtfinanziellen Berichten offen zu legen.

Ein weiteres Betätigungsfeld dieses Schwerpunktes liegt in der empirischen Untersuchung von volkswirtschaftlichen Effekten. Die Bedeutung von Projekten, Veranstaltungen und weiteren Aktivitäten, die die regionale Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen erhöhen, wird anhand von etablierten makroökonomischen Wertschöpfungsmodellen objektiv und datenbasiert untersucht. Beispielhafte Fragenstellungen sind:

Welche regionalwirtschaftlichen Effekte entstehen durch ein Investitionsprojekt?

... ergeben sich durch Änderungen im Steuer- / Transfersystem?

... bringen Sport- oder Kulturveranstaltungen?

... entstehen durch touristische Aktivitäten bzw. Projekte?

... generieren Sport- oder Kulturvereine?

Regionalwirtschaftliche Effekte werden hier definiert als Auswirkungen auf die regionale Wertschöpfung, die regionale Beschäftigung, das regionale Einkommen sowie Steuern und Abgaben. Es werden direkte, indirekte und induzierte Effekte quantifiziert.

Kernaussagen

und wesentliche Erkenntnisse über die nichtfinanzielle Berichterstattung der Unternehmen des DAX30:

- Die nichtfinanzielle Berichterstattung wird umfangreich in allen Geschäftsberichten der DAX30 Unternehmen behandelt. Die gesetzliche Grundlage bildet die Richtlinie 2014/95/EU.
- Sämtliche Unternehmen berichten umfangreich über die gesetzlichen Belange Umwelt-, ArbeitnehmerInnen- und Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Die Berichtspflicht erfolgte unter Bezugnahme der entsprechenden Rahmenwerke.
- In Bezug auf Umweltbelange waren die wesentlichsten Berichtsthemen die Verwendung von klimaschonenden Ressourcen, der Einsatz von erneuerbarer Energie, die Recyclingfähigkeit sowie emissionsarmes und klimaneutrales Wirtschaften.
- Wie im Bereich der Umweltbelange kam es im Bereich der ArbeitnehmerInnenbelange zu einem Anstieg des Berichtsumfangs über die Prüfungsjahre. Alle untersuchten Unternehmen sind auf die Diversität am Arbeitsplatz näher eingegangen. Die MitarbeiterInnenförderung war der am zweithäufigsten berichtete Aspekt.
- Bei den Sozialbelangen lässt sich ein stetiger Anstieg über die Prüfungsjahre beobachten. Die Themen Geschlechtergleichstellung, Gesundheitsschutz und Erhöhung der Arbeitssicherheit haben hierbei die größte Bedeutung.
- Im Bereich Menschenrechte sind 26 der 28 untersuchten Unternehmen auf die Chancengleichheit eingegangen. Auch das Thema Geschlechtergleichheit wurde durch einen Großteil der Unternehmen bearbeitet, was größtenteils mit der Einführung von internen Rahmenwerken gewährleistet werden soll.
- In Bezug auf die Unterbindung von Korruption und Bestechung wurden die Berichte auf insgesamt sechs verschiedene Aspekte geprüft. Es lässt sich festhalten, dass 23 Unternehmen dies durch Compliance Schulungen gewährleisten. Knapp die Hälfte der untersuchten Unternehmen führen einen eigenen Verhaltenskodex oder einen Code of Conduct.

Studie „Nichtfinanzielle Berichterstattung in Deutschland“

Von der FH CAMPUS 02, Studienrichtung Rechnungswesen und Controlling, wurde die vorliegende Studie für den Vergleich der nichtfinanziellen Berichterstattung für die Jahre 2017 bis 2019 für die Unternehmen des DAX30 erstellt. Diese Studie wurde im Zeitraum April 2020 bis Juli 2020 durchgeführt.

Die finanzielle sowie die nichtfinanzielle Berichterstattung stellen wesentliche Faktoren von Unternehmen dar. Durch die Umsetzung der Non Financial Information Richtlinie (NFI-Richtlinie) der Europäischen Union wurde der Trend zur nichtfinanziellen Berichterstattung verstärkt. In Deutschland wurde die NFI-Richtlinie durch das Corporate Social Responsibility-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) umgesetzt. Dieses verpflichtet große börsennotierte Unternehmen ab dem laufenden Geschäftsjahr 2017 in ihrem Lagebericht auf die nichtfinanziellen Aspekte des Unternehmens einzugehen.

Diese Untersuchung umfasst eine vergleichende Darstellung der börsennotierten DAX30 Unternehmen mit dem Ziel, die Entwicklung der nichtfinanziellen Berichterstattung in Deutschland zu untersuchen.

Das Projekt beantwortet die folgenden Fragestellungen:

- Entwicklung und Umsetzung der NFI-Richtlinie: Welche Bedeutung hat die Nachhaltigkeit in Deutschland? Welche historischen Entwicklungen stecken hinter der NFI-Richtlinie? Wie wurde die Richtlinie in nationales Recht umgesetzt?
- Umsetzungsstand der NFI-Richtlinie: Welche Bedeutung hat die NFI-Richtlinie? Inwieweit decken die veröffentlichten Berichte die Anforderungen der Richtlinie ab? Welche Anforderungen der Richtlinie sind bereits umgesetzt? Welche Entwicklungen von der Corporate Social Responsibility (CSR) Richtlinie lässt sich in den letzten drei Jahren erkennen? Welche Unternehmen gelten als Best Practice Beispiele?
- Zukünftige Potentiale: Was sind die Defizite, die von der vorgegeben Richtlinie nicht oder nur mangelhaft umgesetzt werden? In welchen Bereich steckt das größte Verbesserungspotenzial?

Zu Beginn der Erhebung wurde ein Desk-Research zu folgenden Themen durchgeführt: Nachhaltigkeit in Deutschland, Entwicklung der NFI-Richtlinie sowie deren Umsetzung in Deutschland. Darauf aufbauend wurde eine Checkliste konzipiert, mit welcher die Jahresabschlüsse sowie etwaige Nachhaltigkeitsberichte

der DAX30 Unternehmen analysiert wurden. Die Datenerhebung und -auswertung erfolgte mithilfe von Microsoft Excel.

Der Aufbau der Studie ist wie folgt:

Das erste Kapitel stellt das „**Einleitungskapitel**“ dar und beschäftigt sich mit nichtfinanzieller Berichterstattung in Deutschland und den dazugehörigen fünf Aspekten.

Im zweiten Kapitel „**Nichtfinanzielle Berichterstattung**“ wird auf die historische Entwicklung der NFI-Richtlinie eingegangen, um ein allgemeines Grundverständnis für die Gründe der Einführung herzustellen. Danach erfolgt die Beschreibung der notwendigen Rahmenwerke wie Global Reporting Initiativ (GRI), International Organisation für Normen (ISO) 26000 und United Nation (UN) Global Compact. Anschließend wird die Umsetzung der NFI-Richtlinie innerhalb von Deutschland erläutert. Zusätzlich werden in diesem Kapitel Ratings und Auszeichnungen für die nichtfinanzielle Berichterstattung beschrieben.

Die generierten Ergebnisse der Studie werden im Hauptteil erläutert. Im Rahmen des Kapitels „**Untersuchungsdesign**“ wird die methodische Vorgehensweise der Untersuchung beschrieben. Diese umfasst den Informationsbedarf, die Untersuchungsmethode, die Grundgesamtheit, das Erhebungsinstrument und den Ablauf der Untersuchung.

Das Kapitel „**Untersuchungsergebnisse**“ enthält die Auswertung der analysierten Geschäftsberichte der Unternehmen des DAX30. In diesem Bereich wird festgehalten, welche Rahmenwerke die Unternehmen verwenden, welche Unternehmensgröße die untersuchten Unternehmen aufweisen, welche Belange (ArbeitnehmerInnenbelange, Bekämpfung von Korruption und Bestechung, sozialen Belange, Achtung der Menschenrechte und Umweltbelange) betrachtet und welche Risiken in diesem Zusammenhang beschrieben werden.

Im abschließenden Kapitel „**Resümee**“ wird die Studie zusammengefasst und die gewonnenen Erkenntnisse erläutert.

Im **Anhang** befindet sich die Checkliste.

1 Einleitung

Der langfristige Erfolg eines Unternehmens lässt sich nicht ausschließlich über finanzielle Kennzahlen darstellen. Nichtfinanzielle Themen wie Umwelt oder Soziales spielen in der Gesellschaft eine immer größer werdende Rolle. Es wird von den Unternehmen gefordert, dass diese beachtet und auch umgesetzt werden. Daher gewinnt die transparente Berichterstattung über Nichtfinanzielles in den Unternehmen an Bedeutung und Aufmerksamkeit.

Das Europäische Parlament und die Mitgliedstaaten der EU haben im Jahr 2014 eine Richtlinie zur Erweiterung der Berichterstattung von großen kapitalmarktorientierten Unternehmen, Kreditinstituten, Finanzdienstleistungsinstituten und Versicherungsunternehmen verabschiedet. Die sogenannte Nonfinancial Information Richtlinie der EU wurde in Deutschland durch das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz in nationales Recht umgesetzt. Das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz ist seit dem Geschäftsjahr 2017 auf Lageberichte oder sonstige Formen der nichtfinanziellen Berichterstattung anzuwenden. Von dieser Pflicht sind in Deutschland rund 500 Unternehmen betroffen. Das Ziel der NFI- und CSR-Richtlinie ist es, dass ein einheitlicher Standard und gesetzliche Mindestanforderungen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung etabliert werden, damit Informationen vergleichbarer und transparenter werden. Damit wird das Ziel verfolgt, den InvestorInnen einen Zugang zu nichtfinanziellen Informationen zu verschaffen, damit künftige Ziele, wie beispielsweise ein ressourcenschonendes Europa oder soziale Gerechtigkeit, erreicht werden können.¹

Daraus lässt sich schließen, dass Unternehmen wesentliche Auswirkungen auf das Gemeinwohl der Weltbevölkerung haben. Diese Auswirkungen fangen bei der Funktion der Unternehmen als ArbeitgeberInnen an. Hier können die Unternehmen einen großen Beitrag leisten, indem sie mehr Personen beschäftigen oder zusätzliche Arbeitsplätze für Menschen mit Einschränkungen schaffen. In Folge haben Unternehmen eine große Verantwortung hinsichtlich der Arbeitsgegebenheiten, wie der Wahrung der Menschenrechte, der Sicherung der Arbeitsplätze oder der fairen Entlohnung. Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist der Einfluss der Unternehmen auf das Klima. Hier können Unternehmen einen positiven Beitrag leisten, wenn sie sich für klimaschonende Ressourcen und Produktionsprozesse entscheiden. Sie können beispielsweise auf die Recyclingfähigkeit ihrer Produkte oder auf die Nutzung von erneuerbaren Energien achten. Einen ebenso bedeutenden Beitrag leisten Unternehmen durch ihre Unterstützung von sozialen Projekten, wie beispielsweise der Förderung von Entwicklungs- und Schwellenländern. In diesem Zusammenhang ist die Förderung der Zusammenarbeit mit Schulen oder Hochschulen zu nennen, bei der insbesondere die Bildung der Kinder im

¹ S. EU-Richtlinie (2014), Abs. 1-12.

Vordergrund steht. Durch Praktika oder Ähnliches kann sozial benachteiligten SchülerInnen eine Weiterbildung ermöglicht werden.

Daher stellt sich die Frage, inwieweit die Vorgaben der NFI- beziehungsweise der CSR-Richtlinie in den 30 größten deutschen, börsennotierten Unternehmen umgesetzt wurden. Weitere relevante Aspekte sind dabei die Bedeutung der Nachhaltigkeit in Deutschland allgemein, die historische Entwicklung der NFI-Richtlinie sowie deren Umsetzung in nationales Recht. Daher wurde im Rahmen eines Projektes diese Studie verfasst, welche die Entwicklung und Umsetzung der NFI-Richtlinie in Deutschland und dessen Umsetzungsstand enthält. Die Studie zeigt außerdem zukünftige Potentiale hinsichtlich der Verbesserung von nichtfinanzieller Berichterstattung auf.

2 Nichtfinanzielle Berichterstattung

Zu Beginn dieses Kapitels wird speziell auf die Nachhaltigkeit in Deutschland eingegangen. Folgend wird erläutert, was unter nichtfinanzieller Berichterstattung zu verstehen ist. Dabei wird zunächst die NFI-Richtlinie, die seitens des Europäischen Parlaments und Rates veröffentlicht wurde, erörtert. Anschließend wird die Umsetzung der europäischen Richtlinie im Hinblick auf die nationale Ebene in Deutschland beleuchtet. Zusätzlich werden Ratings und Auszeichnungen im Zusammenhang mit der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellt.

2.1 Nachhaltigkeit in Deutschland

Nachhaltigkeit – ein Wort, welches uns vermehrt in den letzten Jahren in fast allen Bereichen unseres Lebens begegnet. Doch was bedeutet dieses Wort „Nachhaltigkeit“ überhaupt? Im alltäglichen Sprachgebrauch verbinden wir den Begriff mit Langlebigkeit und Umweltschutz. Nachhaltige Entwicklung steht hingegen für den verantwortungsbewussten Umgang mit den endlichen Ressourcen der Erde.

Der Begriff „Nachhaltigkeit“ ist kein neues Konzept. Der Begriff geht auf den Deutschen Freiberg-Oberberghauptmann Hans Carl von Carlowitz (1645 – 1714) zurück, der ihn erstmals in seinem Buch von 1713 auf die Forstwirtschaft übertragen hat. Die Schaffung eines stabilen Gleichgewichts war sein Ziel. Der Grundgedanke ist folgender: In einem Wald sollen nur so viele Bäume gefällt werden, wie in diesem Wald in absehbarer Zeit wieder nachwachsen können. Damit soll der langfristige Bestand des Waldes sichergestellt werden, welcher die Grundlage für die Forstwirtschaft bildet.²

Das Thema Nachhaltigkeit ist in der Wirtschaft längst angekommen. Laut der Studie „KPMG International Survey on Corporate Responsibility Reporting“ der Beratungsgesellschaft KPMG ist bei 71% der 100 größten Unternehmen weltweit Nachhaltigkeit Teil der Berichterstattung.³

Rund 4% der untersuchten Unternehmen in Deutschland haben einen integrierten Nachhaltigkeitsbericht, generell werden bei rund 52% der Unternehmen in Deutschland Nachhaltigkeitsinformationen in den Geschäftsbericht integriert. Dreiviertel dieser Berichte basiert auf der Leitlinie der Global Reporting Initiative. Rund die Hälfte der untersuchten Unternehmen in Deutschland lässt ihre Nachhaltigkeitsinformationen von unabhängigen Dritten überprüfen, umso mehr Glaubwürdigkeit bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu

² Vgl. o.V. (2020), Onlinequelle [29.04.2020], Kap. „Nachhaltigkeit“ gibt es schon seit über 300 Jahren.

³ Vgl. MEIER, (2014), S. 85.

erzielen. Aus der Studie der KPMG geht weiters hervor, dass bei der Qualität der Nachhaltigkeitsberichterstattung noch Optimierungsbedarf herrscht, viele Unternehmen beschäftigen sich lediglich am Rande mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung.⁴

2.2 NFI-Richtlinie des Europäischen Parlaments und Rates

Die NFI-Richtlinie verpflichtet bestimmte große Unternehmen zu einem Ausweis von nichtfinanziellen Informationen im Rahmen ihres Jahresberichtes. Dadurch soll zum einen eine höhere Transparenz der Unternehmensdaten für die AdressatInnen und somit Vergleichbarkeit ermöglicht werden, zum anderen soll eine nachhaltige globale Wirtschaft geschaffen werden, die langfristige Rentabilität mit sozialer Gerechtigkeit und Umweltschutz verbindet.⁵ Um diese Ziele zu erreichen, gibt es diesbezüglich in der aktuellen EU Richtlinie gewisse Mindestanforderungen.

2.2.1 Historische Entwicklung der NFI-Richtlinie

Im Jahr 2003 wurden nichtfinanzielle Leistungsindikatoren erstmals explizit zum Thema. Dies geschah im Rahmen der Modernisierungsrichtlinie der EU, bei der es primär um die Änderung der Bilanzrichtlinie für bestimmte Rechtsformen, Banken, andere Finanzinstitute sowie Versicherungsunternehmen ging. Die Notwendigkeit für eine Adaption der europäischen Bilanzrichtlinie war gegeben, da sich ein Trend mit zunehmender Globalisierung und Kapitalmarktorientierung entwickelte. Dadurch wurde der Einsatz von internationalen Rechnungslegungsstandards erforderlich, die zunächst nicht mit den europäischen Richtlinien kompatibel waren. Ziel der Anpassung war nicht grundsätzlich die Beachtung von nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, sondern eine Beseitigung der Unstimmigkeiten sowie die Schaffung von Vergleichbarkeit der Abschlüsse. Dennoch zeigte sich in der Modernisierungsrichtlinie der hohe Stellenwert des (Konzern-)Lageberichts, indem die EU die bestehenden Regelungen ausweitete. Die Ausweitung der Regelungen wurde damit begründet, dass die bis dato bestehende Qualität unzureichend sei und die Berichte qualitativ nicht vergleichbar seien. Bei dieser Erweiterung der Bestandteile des (Konzern-)Lageberichts wurden erstmals nichtfinanzielle Aspekte betrachtet. Die künftigen (Konzern-)Lageberichte sollen auch Themen wie Umwelt- oder ArbeitnehmerInnenbelange berücksichtigen, sofern sie für das Verständnis erforderlich sind.⁶

⁴ Vgl. MEIER, (2014), S. 85.

⁵ S. EU-Richtlinie (2014), Abs. 1-4.

⁶ Vgl. SCHRÖDER (2020), Onlinequelle [08.05.2020], S. 22 f.

Der Umweltschutz als Bestandteil des (Konzern-)Lageberichts baut auf dem Umweltaktionsprogramm der EU aus dem Jahr 2001 auf. Somit sind folgende Daten, sofern sie für die finanzielle Situation des Unternehmens ausschlaggebend sind, anzuführen:⁷

- Umweltstrategien und Schutzprogramme des Unternehmens
- erzielte Fortschritte auf wesentlichen Gebieten des Umweltschutzes
- durchgeführte Umweltschutzmaßnahmen
- umweltbezogene Daten wie Energie-, Material-, Wasserverbrauch, Emissionen, Abfallentsorgung
- Hinweis auf separaten Umweltbericht, sofern vorhanden.

Die nächste Anpassung der Bilanzrichtlinie wurde 2006 vorgenommen. Diese enthielt Änderungen hinsichtlich des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie die Verpflichtung zur Aufstellung und Veröffentlichung des konsolidierten Lageberichts.

Im Jahr 2013 erfolgte eine erneute Änderung hinsichtlich der Lageberichterstattung. Dieses Mal wurde der Bericht um einen Abschnitt, der die Erstellung einer Erklärung der Unternehmensführung forderte, ergänzt. Weiterhin bestehen blieb die Regelung, dass eine Anführung nichtfinanzieller Indikatoren zwingend sei, sofern sie für die Geschäftstätigkeit von Bedeutung sind.⁸

Im Jahr 2014 wurde eine neue Richtlinie, die Corporate Social Responsibility-Richtlinie, verabschiedet. Mit dieser Richtlinie sollte die Transparenz nichtfinanzieller Informationen erhöht werden und folgend die Offenlegung von sozialen und ökologischen Informationen. Dieser Schritt war notwendig, da seitens der Stakeholder kritisiert wurde, dass es Unklarheiten hinsichtlich der Verpflichtung zur Offenlegung nichtfinanzieller Daten gäbe und die Anforderungen der einzelnen Mitgliedsstaaten zu stark voneinander variierten und somit ein Verständnis und Vergleich nicht möglich sei.⁹ Somit wurde der Aspekt der Freiwilligkeit zur Offenlegung gestrichen und stattdessen rechtliche Mindestanforderungen geschaffen, die von den betroffenen Unternehmen der Öffentlichkeit und den Behörden unionsweit zur Verfügung gestellt werden müssen. Diese Mindestanforderungen umfassen Angaben zu Umwelt-, Sozial- und ArbeitnehmerInnenbelangen, Angaben zur Achtung der Menschenrechte sowie Angaben zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung.¹⁰ Weiters wurden die Angaben um die Diversität betreffenden Informationen ergänzt, um ein ausgewogenes Verhält-

⁷ Vgl. SCHRÖDER (2020), Onlinequelle [08.05.2020], S. 27.

⁸ Vgl. SCHRÖDER (2020), Onlinequelle [08.05.2020], S. 40.

⁹ Vgl. SCHRÖDER (2020), Onlinequelle [08.05.2020], S. 45 f.

¹⁰ S. EU-Richtlinie (2014), Abs. 6-7.

nis zwischen Männern und Frauen in Direktions- und Aufsichtsratspositionen herzustellen. Diese Anforderungen sollten die Verfolgung des Zieles, eine größere Vielfalt an Meinungen und Werten sowie Offenheit gegenüber neuen Ideen zu schaffen, ermöglichen.¹¹

2.2.2 Veränderungen NFI-Richtlinie 2013 und 2014

Die NFI-Richtlinie der EU aus dem Jahr 2013 wurde zuletzt im Jahr 2014 einigen Änderungen unterzogen. Diese Änderungen betreffen die nichtfinanzielle Erklärung, die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung, die Orientierungshilfen für die Berichterstattung sowie die Überprüfung und die Umsetzung.¹²

Bei der nichtfinanziellen und konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung haben sich folgende wichtige Änderungen ergeben:

- Betroffen sind Unternehmen, die eine durchschnittliche MitarbeiterInnenanzahl von mindestens 500 im Wirtschaftsjahr beschäftigen.
- Das Unternehmen hat zumindest auf Umwelt-, Sozial- und ArbeitnehmerInnenbelange sowie die Achtung der Menschenrechte und Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung einzugehen.
- Es sind das Geschäftsmodell, die Due-Diligence-Prozesse sowie wesentliche Risiken zu beschreiben.
- Es muss ein Diversitätskonzept beschrieben werden, das Aspekte wie Alter, Geschlecht oder Bildungshintergrund der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane enthält.
- Sollten Aspekte nicht behandelt werden oder kein Diversitätskonzept vorhanden sein, muss erläutert werden, warum dies der Fall ist.
- Die Veröffentlichungsfrist beträgt 6 Monate nach Abschluss des Wirtschaftsjahres.
- Die Mitgliedsstaaten sind dafür verantwortlich, dass eine nichtfinanzielle Berichterstattung der Unternehmen offengelegt wird.¹³

Hinsichtlich der Orientierungshilfen für die nichtfinanzielle Berichterstattung wurde beschlossen, dass unverbindliche Leitlinien bis zum 6. Dezember 2016 veröffentlicht werden, damit eine zweckdienliche und vergleichbare Informationserstattung erfolgen kann.¹⁴

¹¹ Vgl. SCHRÖDER (2020), Onlinequelle [08.05.2020], S. 48 f.

¹² S. EU-Richtlinie (2014), Art. 1-4.

¹³ S. EU-Richtlinie (2014), Art. 1-2.

¹⁴ S. EU-Richtlinie (2014), Art. 3.

2.2.3 Umsetzung der NFI-Richtlinie in Deutschland

Der Grundstein der NFI-Richtlinie wurde im Jahr 2014 vom Europäischen Parlament und den Mitgliedsstaaten gesetzt. Die Mitgliedsstaaten waren in der Folge umgehend dafür verantwortlich, die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen.

Im Oktober 2016 wurde das Umsetzungsgesetz erstmals vom Bundestag debattiert. Der Regierungsentwurf wurde zusammen mit einem Antrag der Partei „die Grünen“ zur weiteren Beratung an den zuständigen Rechtsausschuss überwiesen. „Die Grünen“ forderten mit der Umsetzung der CSR-Richtlinie eine zukunftsfähigere Unternehmensverantwortung zu erreichen.¹⁵

Die endgültige Umsetzung der NFI-Richtlinie erfolgte in Deutschland durch das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz, welches am 11.04.2017 veröffentlicht wurde und rückwirkend per 01.01.2017 Gültigkeit erlangte.¹⁶ Das CSR-RUG ist erstmals für große börsennotierte Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten auf den Lagebericht und den Konzernlagebericht in einem nach dem 31. Dezember 2016 beginnenden Geschäftsjahr anzuwenden.¹⁷

Durch die Vorschriften des CSR-RUG und die Einführung des § 289b Abs. 1 HGB wurde bestimmt, dass folgende Kapitalgesellschaften ihren (Konzern-)Lagebericht um nichtfinanzielle Erklärungen erweitern müssen:

1. Große Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Abs. 3 Satz 1 bzw. Konzerne, die nicht gemäß § 293 Abs. 1 HGB von der Pflicht zur Konzernrechnungslegung befreit sind, sofern diese kapitalmarktorientiert im Sinne des § 264d sind und mehr als 500 ArbeitnehmerInnen im Jahresdurchschnitt beschäftigen.
2. Genossenschaften
3. Gemäß § 267 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 und 5 HGB große Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsunternehmen und Versicherungsunternehmen, sofern im Jahresdurchschnitt mehr als 500 ArbeitnehmerInnen beschäftigt sind.

Seit dem Geschäftsjahr 2017 müssen diese Unternehmen in ihren Lageberichten stärker auf wesentliche nichtfinanzielle Aspekte der Unternehmenstätigkeiten eingehen. Das Umsetzungsgesetz will unter anderem erreichen, dass Unternehmen ihre Risiken in Zukunft besser erkennen und deren Eintreten soweit wie möglich verhindern können. Die deutsche Bundesregierung achtete bei den Verhandlungen stark darauf, dass die

¹⁵ Vgl. Plenarprotokoll 18/196 deutscher Bundestag (20.10.16), S. 2 ff.

¹⁶ Vgl. Beschlussempfehlung deutscher Bundestag (08.03.17), S. 1.

¹⁷ S. CSR-RUG, Art 11 § 11.

Unternehmen ihre Berichtspflichten in möglichst flexibler Form und ohne verhältnismäßig große Vorgaben erfüllen können.¹⁸

Dabei fordert das CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetz die Offenlegung von Angaben zu folgenden nichtfinanziellen Aspekten:

- Umwelt-, ArbeitnehmerInnen- und Sozialbelange
- Achtung der Menschenrechte
- Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Diese fünf Belange sind die wesentlichen, gesetzlich verpflichtenden Mindestinhalte, welche von Unternehmen behandelt werden müssen. Dennoch unterliegt der gesamte Inhalt der NFI-Richtlinie dem Grundsatz der Wesentlichkeit.

Gemäß § 289c Abs. 3 HGB sind zu den oben genannten nichtfinanziellen Aspekten Angaben zu machen, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage der Kapitalgesellschaft sowie der Auswirkungen ihrer Tätigkeit erforderlich sind. Dazu zählen:

- Beschreibung des jeweiligen Konzepts, inkl. angewandter Due-Diligence-Prozesse
- Darstellung der wesentlichen Risiken, die mit der Geschäftstätigkeit verknüpft sind und die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die Aspekte haben oder haben werden, und die Handhabung dieser Risiken
- Darstellung der wesentlichen Risiken, die mit Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind und die sehr wahrscheinlich negative Auswirkungen auf die Aspekte haben oder haben werden, soweit die Angaben von Bedeutung sind und die Berichterstattung über diese Risiken verhältnismäßig ist, und die Handhabung dieser Risiken
- Darstellung der bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die für die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft von Bedeutung sind.

Weiters wird in der Richtlinie die Nutzung von Rahmenwerken empfohlen bzw. durch § 289d HGB auferlegt, dass in der Erklärung das genutzte Rahmenwerk angeführt werden muss. Wenn kein Rahmenwerk genutzt

¹⁸ Vgl. Beschlussempfehlung deutscher Bundestag (08.03.17), S. 2 ff.

wird, so ist dies ausführlich zu begründen. Als Orientierung für die Berichterstattung kann z.B. das Rahmenwerk des Rates für nachhaltige Entwicklung (Deutscher Nachhaltigkeitskodex), das Rahmenwerk der Global Reporting Initiative (GRI) sowie der UN Global Compact genutzt werden.¹⁹

GRI ist eine unabhängige Organisation, die 1997 gegründet wurde und den Unternehmen und der Regierung hilft, ihre Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsthemen zu verstehen und zu kommunizieren. Auf diese Weise sollen Maßnahmen ermöglicht werden, die soziale, ökologische und wirtschaftliche Vorteile schaffen. Die GRI Sustainability Reporting Standards stellen die am weitesten verbreiteten globalen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung dar und werden von 93% der weltweit größten Unternehmen zur nichtfinanziellen Berichterstattung als Rahmenwerk herangezogen.²⁰

Neben den GRI Standards stellt der UN Global Compact ein weiteres weltweites Rahmenwerk dar, welches auf die soziale und ökologische Gestaltung der Globalisierung abzielt. Als zentrales Element gelten zehn Prinzipien, die Themen zu Arbeitsnormen, Menschenrechten, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung beinhalten. Alle Organisationen, die am UN Global Compact teilnehmen, müssen sich zu diesen Prinzipien sowie zur Unterstützung der siebzehn Sustainable Development Goals bekennen.²¹

Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex stellt ein nationales Rahmenwerk dar, welches sich den globalen Standards anschließt, sich jedoch zusätzlich an der seit 2017 geltenden Berichtspflicht orientiert und die komplexen Anforderungen auf das Wesentliche reduziert. Hierzu hat der Rat für nachhaltige Entwicklung im Dialog mit VertreterInnen des Kapitalmarktes und anderer Unternehmen aus den gängigen Berichtsstandards Leistungsindikatoren ausgewählt und die wesentlichen Informationen zu den Nachhaltigkeitsleistungen eines Unternehmens dargestellt.²²

Im Vergleich zur vorgegebenen Richtlinie der EU gibt es einige Besonderheiten im CSR-RUG, welche sich auf die Ausführung der Umsetzung der Berichtspflicht beziehen. So ist gemäß EU-Richtlinie über diejenigen Risiken zu berichten, die wahrscheinlich negative Auswirkungen auf die betrachteten Aspekte haben werden. Auf Bundesebene wird diese Berichterstattung nicht so streng gesehen. Nach dem CSR-RUG erfolgt eine Berichterstattung dann, wenn deren Auswirkungen schwerwiegende negative Folgen auf die Aspekte haben. Weiters sieht das CSR-RUG vor, dass der Vorstand die nichtfinanzielle Erklärung dem Aufsichtsrat vorlegen muss und dieser verpflichtet ist, die Erklärung zu prüfen. Die EU-Richtlinie sieht eine derartige Prüfung durch

¹⁹ Vgl. o. V. (2019), Leitfaden zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex, Onlinequelle [10.05.2020].

²⁰ Vgl. o. V. (2020), About GRI, Onlinequelle [07.07.2020].

²¹ Vgl. o. V. (2020), Das Netzwerk, Onlinequelle [07.07.2020].

²² Vgl. o. V. (2019), Leitfaden zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex, Onlinequelle [10.05.2020].

Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane nicht vor. Ebenfalls ist die oben erklärte Nennung der Verwendung des Rahmenwerkes nur gemäß CSR-RUG erforderlich, nicht gemäß EU-Richtlinie. Weiters sieht das CSR-RUG eine kürzere Veröffentlichungsfrist für die nichtfinanzielle Berichterstattung vor. Gemäß CSR-RUG beträgt die Frist lediglich vier Monate, während die EU-Richtlinie sechs Monate vorsieht.²³

Es wird erwartet, dass die betroffenen Unternehmen allen relevanten Interessensgruppen jegliche notwendigen Informationen zur Verfügung stellen. Der Kreis der AdressatInnen bzw. Interessensgruppen zu nichtfinanziellen Aspekten ist groß und je nach Branche, Umfeld und Tätigkeitsbereich des Unternehmens unterschiedlich. Der Fokus soll dabei vor allem auf der Informationsübermittlung an die Gesamtheit liegen und weniger auf den Bedürfnissen und Interessen einzelner Gruppen. Im Allgemeinen können folgende Zielgruppen genannt werden:²⁴

- KundInnen, VerbraucherInnen und LieferantInnen, die auf Nachhaltigkeit in der Wertschöpfungskette Wert legen,
- das unternehmenseigene Management,
- bestehende und zukünftige MitarbeiterInnen,
- politische EntscheidungsträgerInnen, die sich einen Eindruck von nachhaltigem Wirtschaften verschaffen wollen,
- Behörden, SozialpartnerInnen und lokale Gemeinschaften, sowie
- AkteurInnen und InvestorInnen am Finanzmarkt, zur besseren Risikoabschätzung.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass durch die Veröffentlichung des CSR-RUG und der Einführung der §§ 289a bis 289e, sowie der §§ 315a bis 315d bzw. der Änderung der §§ 331, 334, 335, 336 die nichtfinanzielle Berichterstattung im HGB verankert wurde. Während § 289 auf die allgemeinen Vorschriften hinsichtlich des AdressatInnenkreises, die Inhalte und näheren Aspekte beschreibt, enthält § 315 ergänzende Vorschriften zu bestimmten Aktiengesellschaften sowie zur nichtfinanziellen Konzernklärung. Die Änderungen der §§ 331 ff betreffen Straf- und Bußgelder, welche bei Nichtbeachtung des CSR-RUG verhängt werden.²⁵

²³ Vgl. o. V. (2020), DNK, Onlinequelle [10.05.2020], Kap. 3.5 Berichtspflicht im europäischen Kontext.

²⁴ Vgl. o. V. (2019), Leitfaden zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex, Onlinequelle [10.05.2020].

²⁵ S. CSR-RUG Artikel 11.

2.3 Ratings und Auszeichnungen für die nichtfinanzielle Berichterstattung

Ratings und Auszeichnungen für die nichtfinanzielle Berichterstattung bzw. für die Umsetzung eines nachhaltigen Wirtschaftens können eine Motivation für Unternehmen sein, das Thema der Nachhaltigkeit stärker zu beachten. Solche Ratings oder Auszeichnungen verbessern das Image des Unternehmens, machen es zu einem attraktiveren Arbeitgeber und ermöglichen dadurch im besten Fall Wettbewerbsvorteile, da man Fachkräfte einfacher für das eigene Unternehmen gewinnen kann. Gleichzeitig fördern sie die Umsetzung der NFI-Richtlinie. Aus diesem Grund wird in diesem Kapitel auf Ratings und Auszeichnungen, die im Zusammenhang mit der nichtfinanziellen Berichterstattung stehen, näher eingegangen.

2.3.1 Dow Jones Sustainability Index

Das Thema „Nachhaltigkeit“ hat auch in die Finanzwelt schon längst Einzug gehalten. Immer mehr private InvestorInnen wollen ihre Mittel in verantwortungsbewusste Unternehmen investieren. Es wird angenommen, dass ein nachhaltig geführtes Unternehmen ein höheres Wertsteigerungspotenzial aufweist als ein herkömmlich geleitetes Unternehmen. Als Maßstab für die nachhaltige Unternehmensführung wurde im Jahr 1999 der Dow Jones Sustainability Index eingeführt. Der Dow Jones Sustainability Index versteht unter einer nachhaltigen Unternehmensführung – neben den ökonomischen Zielen – die Integration von ökologischen und sozialen Wachstumsmöglichkeiten in der Unternehmensstrategie. Damit eine Beurteilung eines Unternehmens erfolgen kann, werden zu den drei Dimensionen Wirtschaft, Ökologie und Soziales Kriterien gebildet, die einer bestimmten Gewichtung unterliegen. In der nachfolgenden Tabelle werden Kriterien aufgelistet, die für die Bewertung der Unternehmen zur Anwendung kommen. Bei besonderen Vorfällen, wie beispielsweise Steuerhinterziehung, Kinderarbeit, Diskriminierung, Massenentlassungen oder Umweltkatastrophen, kann es passieren, dass Unternehmen vom Index ausgeschlossen werden.²⁶

Dimension	Kriterium	Unterkategorien (Beispiele)
Wirtschaft	Unternehmensführung	Managementvergütung, Transparenz
	Risiko- und Krisenmanagement	Risikodefinition, Belastungstest
	Verhaltens-/Antikorruptionsregeln	Geschäftsbeziehungen, Berichterstattung
Ökologie	Umweltberichterstattung	Abdeckung, Genauigkeit

²⁶ Vgl. FLATZ (2000), Onlinequelle [08.07.2020], S. 111 ff.

Soziales	Personalentwicklung	Lernprozesse, Talenterfassung
	Anwerbung und Bindung von Talenten	Anteil leistungsabhängiger Boni
	Arbeitspraxis	Beschwerdemanagement, Antidiskriminierung
	Corporate Citizenship	Spendentätigkeit, Wohltätigkeit
	Sozialbilanz	Abdeckung

Tabelle 1: Dow Jones Sustainability Index

Beim Dow Jones Sustainability Index wird kritisiert, dass stark ausbeuterische Unternehmen nicht ausgeschlossen werden. Jedoch steht dem als positiver Aspekt entgegen, dass auch diese Unternehmen einen Reiz haben transparent zu berichten und bewusster auf die Umwelt- und Sozialbelange zu achten.²⁷

2.3.2 FTSE4GOOD Index

Beim FTSE4GOOD Index handelt es sich um eine Familie von handelbaren Indizes und Benchmark-Indizes, die jene Unternehmen aufnehmen, die sich im Bereich der Corporate Social Responsibility engagieren. Bei der Aufnahme von Unternehmen wird auf weltweit anerkannte Verhaltensnormen wie den UN Global Compact oder die Menschenrechtskonvention zurückgegriffen. Folgende Kriterien müssen für eine Aufnahme in den Index erfüllt werden:²⁸

- Aktivitäten für eine umweltbezogene Nachhaltigkeit
- Entwicklung positiver Beziehungen zu den Stakeholdern
- Beachtung und Unterstützung der Menschenrechte

Die Kriterien werden regelmäßig geprüft, um eine Einhaltung der globalen CSR Standards sicherzustellen. Im Gegensatz zum Dow Jones Sustainability Index gibt es beim FTSE4GOOD Ausschlusskriterien. Das bedeutet, dass Unternehmen in der Tabakindustrie, Waffen-System-Hersteller, AtomwaffenproduzentInnen sowie BetreiberInnen von Atomkraftwerken in diesem Index nicht enthalten sein dürfen.²⁹

²⁷ Vgl. FLATZ (2000), Onlinequelle [08.07.2020], S. 111 ff.

²⁸ Vgl. o.V. (2020), FTSE4GOOD, Onlinequelle [08.07.2020].

²⁹ Vgl. o.V. (2020), FTSE4GOOD, Onlinequelle [08.07.2020].

2.3.3 Global Challenges Index

Das Thema Nachhaltigkeit wird ebenfalls vom Global Challenges Index (GCX) behandelt und fokussiert sich auf sieben zukunftsrelevante Handlungsfelder. Der GCX verlangt konsequente und strenge Kriterien von den gelisteten Unternehmen und identifiziert Unternehmen, die die Chancen der Globalisierung nachhaltig nutzen.³⁰

Der GCX existiert seit 2007. Seit diesem Zeitpunkt listet der Index 50 internationale Aktien von besonders nachhaltigen Unternehmen, welche sich im Schnitt deutlich besser entwickelt haben als der DAX.

Die sieben zukunftsrelevanten Handlungsfelder des GCX sind:³¹

- Bekämpfung der Ursachen und Folgen des Klimawandels
- Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung mit Trinkwasser
- Beendigung der Entwaldung und Förderung nachhaltiger Waldwirtschaft
- Erhalt der Artenvielfalt
- Umgang mit der Bevölkerungsentwicklung
- Bekämpfung der Armut
- Unterstützung verantwortungsvoller Führungs- bzw. Governance-Strukturen.

Der GCX beinhaltet Unternehmen, die sich den genannten Verantwortungen aktiv stellen und mitwirken, diese weltweiten Herausforderungen zu bewältigen. Das sind unter anderem Großunternehmen, aber auch Klein- und Mittelunternehmen.³²

³⁰ Vgl. o.V. (2020), Nachhaltige Rendite seit 2007, Onlinequelle [08.07.2020].

³¹ Vgl. o.V. (2020), Nachhaltige Rendite seit 2007, Onlinequelle [08.07.2020].

³² Vgl. o.V. (2020), Nachhaltige Rendite seit 2007, Onlinequelle [08.07.2020].

2.3.4 Oekom Research

Ein global führender Anbieter von Informationen über die ökologische und soziale Performance von Unternehmen, Branchen und Staaten ist die oekom research AG. Das Unternehmen identifiziert jene Emittenten von Aktien, die sich durch ein verantwortungsvolles Wirtschaften gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt auszeichnen.³³

Um bei oekom reserach geratet zu werden, werden folgende Daten von den Unternehmen erhoben:³⁴

- Auswertung von Unternehmensinformationen wie Geschäftsberichte, Nachhaltigkeitsberichte etc.
- Interviews mit UnternehmensvertreterInnen
- umfassendes Media-Screening
- Interviews mit unabhängigen ExpertInnen
- Austausch mit unabhängigen SpezialistInnen in Nichtregierungsorganisationen, Behörden und öffentlichen Einrichtungen, Wirtschaftsverbänden, Forschungsinstituten, Verbraucherschutzorganisationen etc.

Das oekom research Rating bewertet die Sozialverträglichkeit und die Umweltverträglichkeit von Unternehmen. Das Rating wird in ein Social und Environmental Rating untergliedert. Die Bereiche des Social Rating sind: MitarbeiterInnen und ZuliefererInnen, Gesellschaft- und Produktverantwortung sowie Corporate Governance und Wirtschaftsethik. Die Bereiche des Environmental Rating sind: Umweltmanagement, Produkte und Dienstleistungen sowie Öko-Effizienz.³⁵

³³ Vgl. o.V. (2014), OEKOM RESEARCH AG, Onlinequelle [08.07.2020].

³⁴ Vgl. o.V. (2014), OEKOM RESEARCH AG, Onlinequelle [08.07.2020].

³⁵ Vgl. o.V. (2014), OEKOM RESEARCH AG, Onlinequelle [08.07.2020].

3 Untersuchungsdesign

In diesem Kapitel werden der notwendige Informationsbedarf sowie die Untersuchungsmethode beschrieben. Danach wird die Erhebung der Grundgesamtheit erläutert und das Erhebungsinstrument dargestellt. Abschließend wird die Vorgehensweise der Auswertung angeführt.

3.1 Informationsbedarf

Aufgrund der Einführung der NFI-Richtlinie sind bestimmte Unternehmen zur nichtfinanziellen Berichterstattung verpflichtet. Die Offenlegung der nichtfinanziellen Berichterstattung ist seit drei Jahren verpflichtend. Im Rahmen dieser Studie soll deshalb ermittelt werden, wie sich die nichtfinanzielle Berichterstattung in den letzten drei Jahren am Beispiel der DAX30 Unternehmen entwickelt hat.

3.2 Untersuchungsmethode

Eine qualitative Auswertung mittels einer Checkliste wurde als Untersuchungsmethode gewählt. Die Gründe dafür sind die Möglichkeit einer möglichst objektiven und aussagekräftigen Auswertung sowie die sofortige Weiterverarbeitungsmöglichkeit der Daten. Für die Erstellung der Checkliste wurde Microsoft Excel verwendet, da es eine einfache Handhabung aufweist und für die Zwecke der Untersuchung ausreichend ist.

3.3 Grundgesamtheit

Als Grundgesamtheit für diese Studie gelten die nichtfinanziellen Berichte der Jahre 2017, 2018 und 2019 von den DAX30 Unternehmen.

Zum Zeitpunkt der Untersuchung waren von zwei Unternehmen die Geschäftsberichte bzw. die Nachhaltigkeitsberichte für das Jahr 2019 noch nicht veröffentlicht. Daher wurden in dieser Studie die nichtfinanziellen Erklärungen von 28 Unternehmen analysiert.

3.4 Erhebungsinstrument

Als Methode zur Erhebung wurde eine Checkliste erstellt. Die Checkliste ist im Anhang abgebildet. Mit Hilfe der Checkliste wurden die nichtfinanziellen Berichte der DAX30 der letzten 3 Jahre 2017, 2018 und 2019 untersucht.

In dieser Checkliste finden sich 15 Fragen zu den Untersuchungsgebieten, welche dann nochmals kategorisiert wurden, um eine möglichst aussagekräftige Auswertung zu garantieren. Bei einigen Fragen ist die Angabe von Stichwörtern notwendig, bei anderen erfolgt die Beantwortung durch Ankreuzen.

Mit der ersten Frage „Welches Rahmenwerk wird vom Unternehmen verwendet?“ wird das Rahmenwerk mit einem Stichwort kurz notiert. Sollte kein Rahmenwerk verwendet werden, wird eine kurze Begründung dafür angegeben. Danach folgen allgemeine Fragen zur Klassifizierung der Unternehmen wie Umsatzgröße, Bilanzsumme und MitarbeiterInnenanzahl.

Es wird durch Ankreuzen erhoben, wo die nichtfinanzielle Berichterstattung veröffentlicht wird. Die Auswahlmöglichkeiten sind:

- Nachhaltigkeitsbericht
- Lagebericht
- andere Stelle vom Geschäftsbericht
- in einer anderen Form und
- gar nicht.

Die darauffolgende Frage befasst sich mit der Länge der nichtfinanziellen Berichterstattung. Hier werden die gesamten Seiten des Berichts betrachtet, sowie die reinen Textseiten, da nichtfinanzielle Berichte oft viele Imagebilder und Grafiken beinhalten. Weiters wird bezüglich der Darstellung nach Kennzahlen und Grafiken im Bericht gefragt bzw. ob der Bericht Kennzahlen und Grafiken beinhaltet. Bei Kennzahlen und Grafiken erfolgt eine Angabe der Kennzahlen, welche im Bericht verwendet werden und welche Aspekte mit Hilfe von Grafiken dargestellt werden.

Im Zuge der Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung wird untersucht, ob der gesamte Bericht extern geprüft wird, nur einzelne Teile oder der Bericht nicht extern geprüft wird.

Es wird erhoben, welche Aspekte im nichtfinanziellen Bericht behandelt werden. Hier bestehen folgende Möglichkeiten zum Ankreuzen:

- ArbeitnehmerInnenbelange
- Bekämpfung von Korruption und Bestechung
- Soziale Belange
- Achtung der Menschenrechte
- Umweltbelange

- Entwicklung zum Vorjahr
- Ziele für die Zukunft
- weitere wesentliche Aspekte und
- wenn ja, welche weiteren wesentlichen Aspekte (in Stichworten beschrieben).

Des Weiteren wird analysiert, welche und wie viele wesentlichen Themen der genannten Aspekte betrachtet werden. Hier gibt es folgende Kriterien zum Auswählen: Strategische Analyse und Maßnahmen, Wesentlichkeit, Ziele, Tiefe der Wertschöpfung, Verantwortung, Regeln und Prozesse, Kontrolle, Anreizsysteme, Beteiligung von Anspruchsgruppen, Innovations- und Produktmanagement, Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen, Ressourcenmanagement, klimarelevante Emissionen, ArbeitnehmerInnenrechte, Chancengerechtigkeit, Qualifizierung, Menschenrechte, Gemeinwesen, politische Einflussnahme und gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten. Bei der nächsten Frage müssen zu den vorhin erwähnten Kriterien Stichworte angegeben werden, zum Beispiel bei ArbeitnehmerInnenrechte die Kinderbetreuung.

Es werden die Risiken und wie diese im nichtfinanziellen Bericht beschrieben werden, erhoben. Folgende Risiken betrachtet:

- ArbeitnehmerInnenbelange
- Bekämpfung von Korruption und Bestechung
- Soziale Belange
- Achtung der Menschenrechte
- Umweltbelange

Es erfolgt weiters noch eine subjektive Einschätzung, welches der oben genannten Risiken das größte Risiko für das analysierte Unternehmen ist.

Abschließend stellt sich noch die Frage nach der Entwicklung des Berichts. Diese Frage wird mit Hilfe von Stichwörtern beantwortet.

3.5 Vorgehensweise Auswertung

Um zu gleichen aussagekräftigen und objektiven Ergebnissen zu gelangen, wurden in der Projektgruppe Kategorien diskutiert, damit jedes Mitglied auf einer gleichen Basis die Auswertungen vornehmen kann.

Bezüglich der Auswertung der Angaben zu den Zielen wurde beschlossen, folgende Unterkriterien näher zu betrachten:

- Erhöhung der Anzahl weiblicher Führungskräfte
- Emissionsarmes Wirtschaften
- Klimaneutrales Wirtschaften
- Förderung von entwicklungsschwachen Ländern
- Arbeitssicherheit erhöhen
- KundInnenzufriedenheit erhöhen
- Datenschutz
- Attraktivität als ArbeitgeberInnen erhöhen

Diese Unterkriterien resultieren aus einer ersten Abstimmung in der Projektgruppe, da diese Punkte bei der Analyse der Unternehmen am häufigsten genannt wurden.

Bei dem Aspekt der Wertschöpfung hat sich die Projektgruppe darauf geeinigt, die Wertschöpfungseinbeziehung der KundInnen und LieferantInnen näher zu betrachten, da diese bei den Anspruchsgruppen am häufigsten genannt wurden.

In Bezug auf die Auswertung des Kriteriums Gemeinwesen wurden von der Projektgruppe folgende Ausprägungen als die am häufigsten genannten festgestellt:

- Zusammenarbeit mit (Hoch-) Schulen
- Ehrenamtliches Engagement
- Unterstützung von jungen Menschen
- Menschen in Entwicklungsländer Bildungschancen bieten
- Katastrophenhilfe
- Mobilitätskonzepte
- Spenden

Im Zuge der Auswertung werden unter den Kriterien Verantwortung, Regeln, Kontrolle sowie gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten folgende Punkte in der Auswertung näher behandelt: Interner Verhaltenskodex, Code of Conduct, ethnische Geschäftspraktiken, Anti-Korruptionsmaßnahmen, globale Risikokontrolle und Compliance-Schulungen. Es wurde in der Projektgruppe beschlossen, die Aspekte Verantwortung, Regeln, Kontrolle und gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten in einer Auswertung zusammengefasst darzustellen, da diese Aspekte eng miteinander verwandt sind.

Des Weiteren hat die Projektgruppe entschieden, eine Auswertung der Einbeziehung der Stakeholder im Rahmen dieser Studie darzustellen. Folgende Stakeholder werden dabei berücksichtigt: MitarbeiterInnen, LieferantInnen, KundInnen, politische EntscheidungsträgerInnen, Hochschulen, Unternehmensverbände, staatliche Organisationen, AnalystInnen, InvestorInnen und ExpertInnen.

Die Projektgruppe hat beschlossen, die Aspekte Innovations- und Produktmanagement und Ressourcenmanagement in einer Auswertung gemeinsam darzustellen, da diese beiden Aspekte eng miteinander verwandt sind. Am häufigsten wurden dabei folgende Ausprägungen bei den beiden oben genannten Aspekten in den Nachhaltigkeitsberichten beschrieben:

- Erneuerbare Energien
- Klimaschonende Ressourcen
- Hochwertige Materialien/Stoffe
- Recyclingfähigkeit
- Klimaschonende Entsorgung von Giftstoffen.

Beim Aspekt Menschenrechte hat sich die Projektgruppe darauf geeinigt, die Ausprägungen Chancengleichheit, Rahmenvereinbarungen und Schulungen in einem Balkendiagramm darzustellen.

Zudem wurde in der Projektgruppe beschlossen, die Aspekte ArbeitnehmerInnenbelange, Chancengleichheit und Qualifizierung in einer Auswertung zusammengefasst darzustellen. Nach einer internen Diskussion in der Projektgruppe wurden folgende Ausprägungen als die am häufigsten genannten identifiziert:

- Gesundheitsförderung
- Förderung von Diversität am Arbeitsplatz
- Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben
- Berufliche Weiterbildungsmaßnahmen
- MitarbeiterInnenförderung
- Arbeitssicherheit
- Entlohnung

Außerdem wurde im Rahmen einer internen Diskussion in der Projektgruppe festgelegt, dass die Risiken mit einer Kombinationsgrafik dargestellt werden sollen. Die erste Grafik beantwortet die Frage, ob die untersuchten Unternehmen grundsätzlich Risiken beschreiben und die zweite Grafik beantwortet die Frage, welche Risiken beschrieben werden. Folgende Risiken können dabei von den Unternehmen beschrieben werden:

ArbeitnehmerInnenbelange, Bekämpfung von Korruption, soziale Belange, Achtung der Menschenrechte und Umweltbelange.

3.6 Zusammenfassung des Untersuchungsdesigns

Zusammengefasst kann das Untersuchungsdesign wie folgt dargestellt werden:

- **Untersuchungsgegenstand:** nichtfinanzielle Erklärung der DAX30 Unternehmen
- **Methode:** qualitative Erhebung
- **Grundgesamtheit:** DAX30 Unternehmen, 28 vorhandene Berichte
- **Erhebungsinstrument:** Checkliste

4 Untersuchungsergebnisse

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Studie grafisch dargestellt und zusammengefasst. Zuerst wird die Struktur der untersuchten Unternehmen erläutert, um nachfolgend mit Hilfe von Diagrammen die Häufigkeitsverteilung der Ergebnisse zu beschreiben. Dabei wird beim Umsatz und der MitarbeiterInnenanzahl ein Durchschnitt gebildet, während bei den restlichen Darstellungen auf das Wirtschaftsjahr 2019 zurückgegriffen wird. Es erfolgt keine Differenzierung nach den Jahren 2017, 2018 und 2019 aufgrund der annähernd gleichbleibenden Daten.

4.1 Struktur der untersuchten Unternehmen

Die Studie untersucht die DAX30 Unternehmen. Nachfolgend werden sie anhand vom durchschnittlichen jährlichen Umsatz, durchschnittliche jährliche MitarbeiterInnenanzahl und Branche charakterisiert.

Durchschnittlicher jährlicher Umsatz (ohne USt, in €) (2017-2019)		
bis 25 Milliarden	12	42,9%
bis 50 Milliarden	8	28,6%
bis 75 Milliarden	2	7,1%
bis 100 Milliarden	3	10,7%
über 100 Milliarden	3	10,7%
	28	100,0%

Tabelle 2: Einteilung der Unternehmen nach durchschnittlichem jährlichem Umsatz

Anhand dieser Tabelle wird ersichtlich, dass die größten deutschen Unternehmen in der Studie repräsentiert sind. Fast die Hälfte der Stichprobe hat einen durchschnittlichen jährlichen Umsatz von knapp 25 Milliarden Euro. Darüber hinaus ist die Verteilung der Umsatzgrößen in 25 Milliarden-Schritten relativ ausgeglichen.

Durchschnittliche MitarbeiterInnenanzahl (2017-2019)		
bis 20.000 MitarbeiterInnen	6	21,4%
bis 50.000 MitarbeiterInnen	2	7,2%
bis 100.000 MitarbeiterInnen	7	25,0%
bis 200.000 MitarbeiterInnen	6	21,4%
über 200.000 MitarbeiterInnen	7	25,0%
	28	100,0%

Tabelle 3: Einteilung der Unternehmen nach durchschnittlicher MitarbeiterInnenanzahl

Die Verteilung der Unternehmensgröße nach MitarbeiterInnenanzahl ist relativ ausgeglichen. Sechs der 28 größten deutschen Unternehmen haben eine durchschnittliche MitarbeiterInnenanzahl von unter 20.000. Fast genauso viele haben eine durchschnittliche MitarbeiterInnenanzahl von über 200.000.

Branche		
Industrie	15	53,6%
Bank und Versicherung	4	14,3%
Transport und Verkehr	1	3,6%
Information und Consulting	3	10,7%
Sonstige	5	17,8%
	28	100,0%

Tabelle 4: Einteilung der Unternehmen nach Branche

Die Hälfte der ausgewerteten Unternehmen gehören der Industriebranche an. Unter anderem enthält diese Studie Unternehmen der Branchen Bank und Versicherung, Transport und Verkehr sowie Information und Consulting.

4.2 Aktueller Stand der nichtfinanziellen Berichterstattung

Der folgende Abschnitt beschäftigt sich mit dem aktuellen Umsetzungsstand der nichtfinanziellen Berichterstattung der DAX30 Unternehmen. Hierbei wird veranschaulicht, welche Rahmenwerke in den Unternehmen verwendet werden. Des Weiteren wird analysiert wie der nichtfinanzielle Bericht dargestellt wird und ob eine externe Prüfung angewendet worden ist. Des Weiteren wird auf die unterschiedlichen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren der einzelnen Belange eingegangen. Der letzte Teil befasst sich mit den Risiken in der nichtfinanziellen Berichterstattung.

Welches Rahmenwerk wird vom Unternehmen verwendet?		
GRI Standards	25	89,3%
UN Global Compact	1	3,6%
ISO 26000	0	0,0%
Kein Rahmenwerk	2	7,1%
	28	100,0%

Tabelle 5: Einteilung der Unternehmen nach verwendeten Rahmenwerken

Fast 90% der Unternehmen verwenden die GRI Standards als Rahmenwerk für ihre nichtfinanzielle Berichterstattung. Lediglich ein Unternehmen gab an, den UN Global Compact als Rahmenwerk zu verwenden. Nur zwei Unternehmen erklärten in ihren Berichten unter Angabe einer Begründung, dass sie kein Rahmenwerk verwenden.

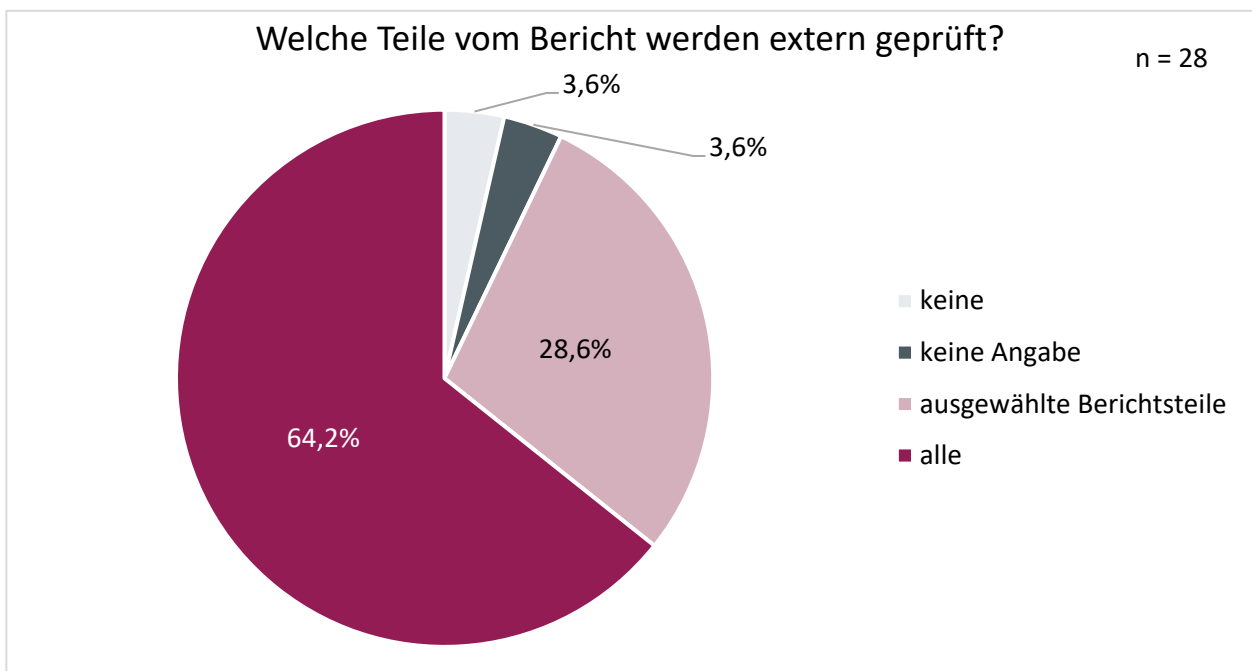


Abbildung 1: Geprüfte Bestandteile des Berichtes

Im Zuge der Auswertung hinsichtlich der geprüften Berichtsteile hat sich herausgestellt, dass zwei Drittel der Unternehmen ihren gesamten Bericht extern prüfen lassen. Knapp 30% lassen ausgewählte Teile ihres Berichts extern prüfen. Nur ein Unternehmen gab an, seinen Bericht gar nicht extern prüfen zu lassen. Ein Unternehmen führte keine Angaben diesbezüglich an.

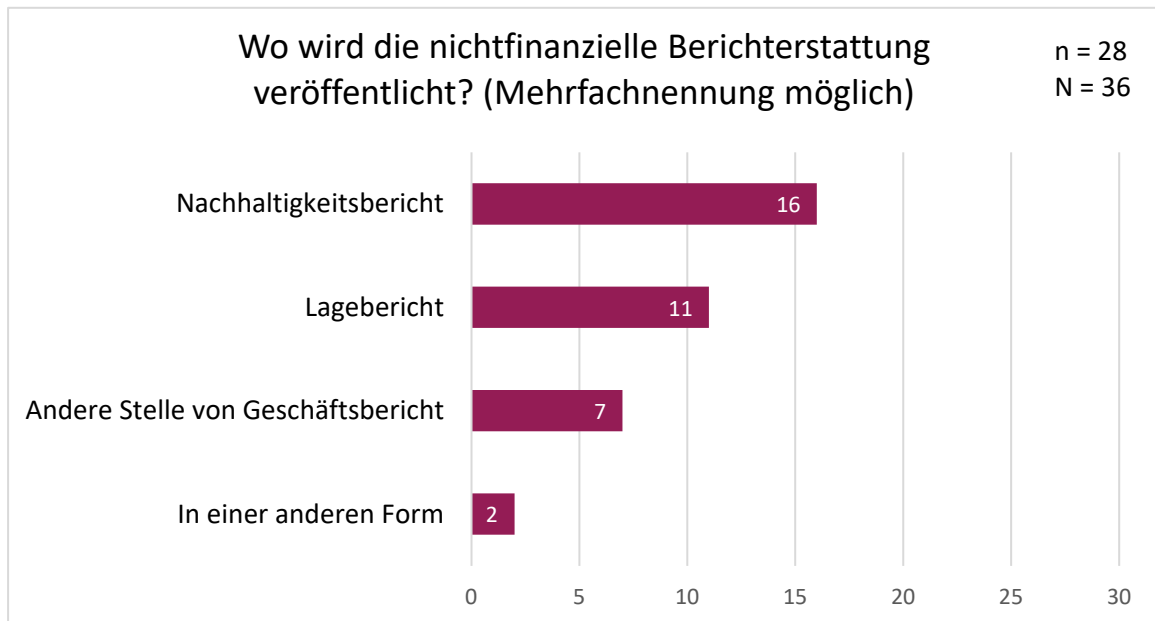


Abbildung 2: Darstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung

Im Zuge der Studie wurde erhoben, in welchem Rahmen die nichtfinanzielle Berichterstattung veröffentlicht wird. Die Erhebung umfasste vier Kategorien. Es wurde zwischen "Nachhaltigkeitsbericht", "Lagebericht", "Andere Stelle von Geschäftsbericht" und "In einer anderen Form" unterschieden. In diesem Zusammenhang lässt sich sagen, dass keines der untersuchten Unternehmen auf eine nichtfinanzielle Berichterstattung verzichtet. 16 Unternehmen erstellten einen Nachhaltigkeitsbericht zur Darstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung, wobei die Umfänge dieser variieren. Knapp über ein Drittel der Unternehmen schließt die Berichterstattung in den Inhalten des Lageberichtes ein. Ein Viertel aller untersuchten Unternehmen ergänzen den Geschäftsbericht mit den Inhalten der nichtfinanziellen Berichterstattung und lediglich zwei Unternehmen stellen die Berichterstattung in einer anderen Form dar, welche in Formen von Erläuterungen auf der Homepage der Unternehmen dargestellt werden. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich alle Unternehmen um eine nichtfinanzielle Berichterstattung bemühen.

Hinsichtlich der Analyse der behandelten Aspekte in den Berichten hat sich herausgestellt, dass alle Unternehmen die fünf Aspekte – ArbeitnehmerInnen-, Soziale- und Umweltbelange sowie Bekämpfung von Korruption sowie Bestechung und Achtung der Menschenrechte – thematisieren. Anzumerken ist, dass Unternehmen, welche eine nichtfinanzielle Erklärung aufstellen müssen, auch zu diesen Angaben verpflichtet sind.

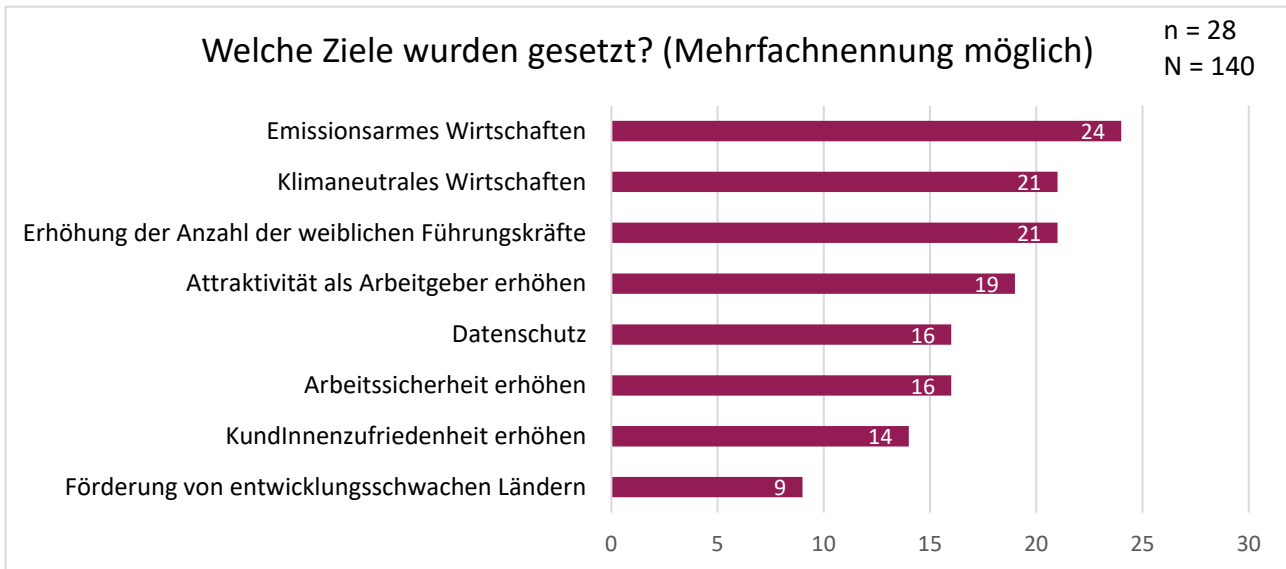


Abbildung 3: Nichtfinanzielle Ziele der Unternehmen

Bei der Erhebung der gesetzten Ziele durch die DAX30 Unternehmen wurden zunächst alle genannten Ziele eruiert und in Folge geclustert. Da alle berücksichtigten Unternehmen mehrere Ziele beschreiben, berücksichtigt die Auswertung Mehrfachnennungen.

In den Fokus rücken Ziele zu Umweltthemen wie „Emissionsarmes Wirtschaften“ und „Klimaneutrales Wirtschaften“. 21 Unternehmen nennen Ziele hinsichtlich weiblicher Führungskräfte. Da Führungsebenen noch immer sehr stark von Männern besetzt sind, ist es den meisten Unternehmen ein Anliegen, für Gleichberechtigung einzutreten und die Anzahl an weiblichen Führungskräften zu steigern. Am vierthäufigsten werden Ziele beschrieben, die auf die Attraktivität als ArbeitgeberInnen abzielen - motivierte MitarbeiterInnen werden als ein wesentlicher Erfolgsfaktor angesehen.

Insbesondere durch die Einführung der Datenschutz-Grundverordnung hat das Thema des Datenschutzes an Bedeutung gewonnen. So wurden Ziele in Bezug auf den Datenschutz von 16 Unternehmen genannt. Ebenfalls von 16 Unternehmen wurden Ziele genannt, die zur Erhöhung der Arbeitssicherheit beitragen. Die Erhöhung der KundInnenzufriedenheit ist ein zentrales Ziel von 14 Unternehmen. Am seltensten wurden Ziele hinsichtlich der Förderung von entwicklungsschwachen Ländern genannt.

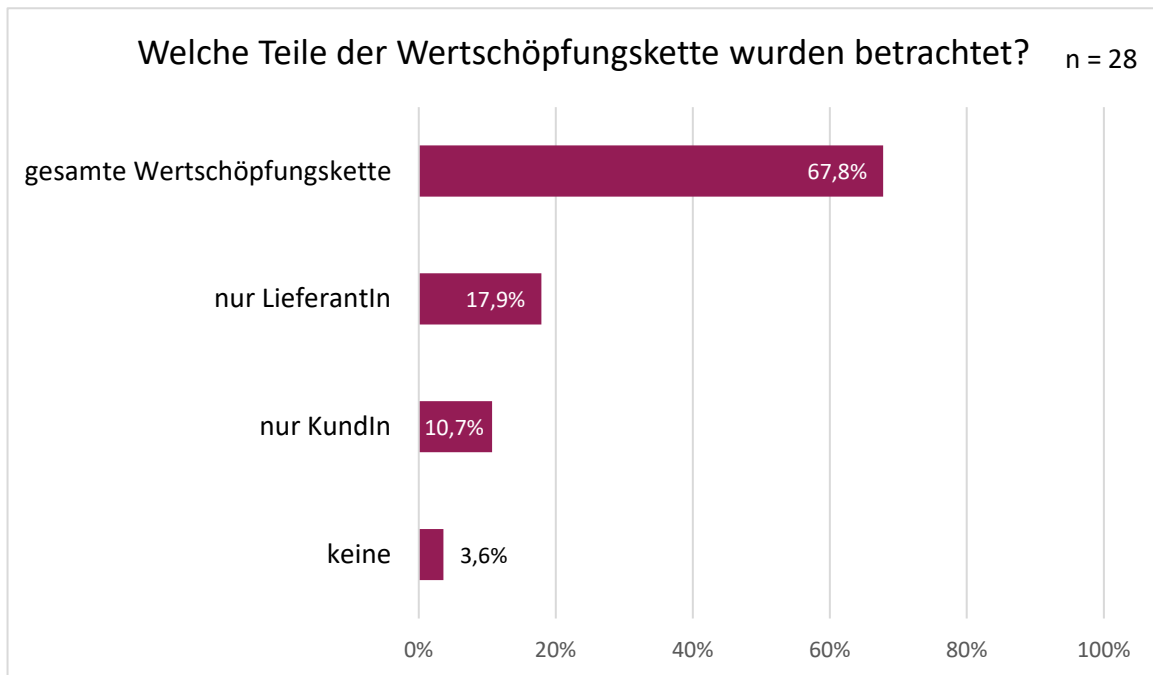


Abbildung 4: Betrachtungstiefe der Wertschöpfungskette

Im Rahmen der Studie wurde erhoben, in welchem Umfang die DAX30 Unternehmen Teile der Wertschöpfungskette in den einzelnen Jahresabschlüssen betrachten. Die Einstufung erfolgte in vier Kategorien. Es wurde zwischen der „gesamten Wertschöpfungskette“, der Betrachtung der „KundIn“ und der „LieferantIn“, sowie „keiner Betrachtung“ in der Auswertung differenziert. Bis auf ein Unternehmen haben sich alle Unternehmen mit der Wertschöpfungskette umfangreich befasst. Knapp drei Viertel der berichtspflichtigen Unternehmen betrachten die gesamte Wertschöpfungskette. Auch vor- und nachgelagerte Partnerunternehmen und KundInnen werden vereinzelt analysiert. Jeweils drei Unternehmen, betrachten entweder die KundInnen oder die LieferantInnen. Der jeweilige Umfang der Betrachtung unterscheidet sich zwischen den einzelnen Unternehmen. Bei einigen Unternehmen kam es zur Einführung eigener CSR Richtlinien. Ein Fokus wurde dabei von allen Unternehmen auf die Themen Nachhaltigkeit und Umweltschutz gelegt.

Die Analyse der nichtfinanziellen Berichte hat gezeigt, dass alle untersuchten Unternehmen jegliche Stakeholder, wie MitarbeiterInnen, LieferantInnen, KundInnen, politische EntscheidungsträgerInnen, Hochschulen, Unternehmensverbände, staatliche Organisationen, AnalystInnen, InvestorInnen oder ExpertInnen, in ihren Berichten berücksichtigen. Dabei wird beschrieben, wie die Unternehmen mit den Stakeholdern kommunizieren (z.B. Veranstaltungen, Social Media, Presse). In sämtlichen Berichten wird erwähnt, dass der Stakeholder Dialog in Bezug auf die Zielsetzung des Unternehmens wichtig sei.

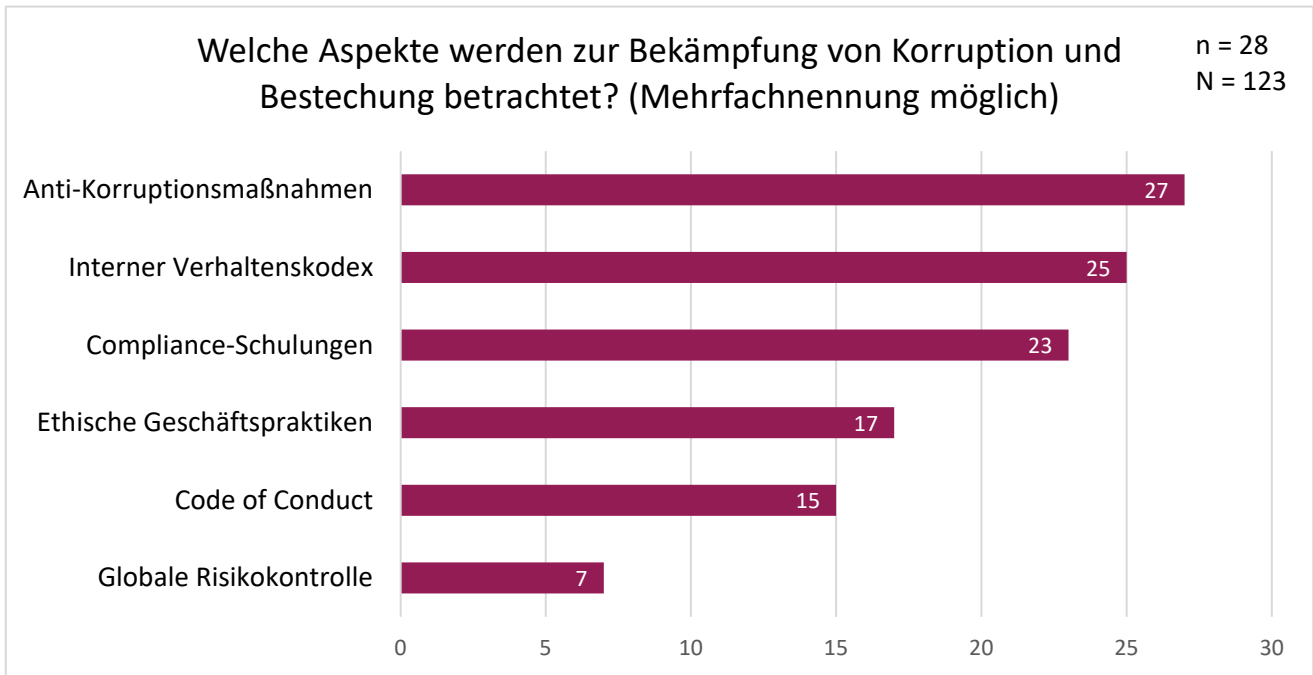


Abbildung 5: Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

In Bezug auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung wurde in den Berichten auf sechs verschiedene Aspekte eingegangen. Bis auf ein Unternehmen, haben alle Anti-Korruptionsmaßnahmen eingeleitet. Die meisten Unternehmen geben in den Berichten an, dass sie einen internen Verhaltenskodex im Unternehmen implementiert haben. 23 Unternehmen nehmen an Compliance-Schulungen teil, um Korruptionen und Bestechungen entgegenzuwirken. Knapp über die Hälfte aller Unternehmen gaben als Aspekt ethnische Geschäftspraktiken bzw. den Code of Conduct an. Lediglich sieben Unternehmen gaben an, eine globale Risikokontrolle durchzuführen.

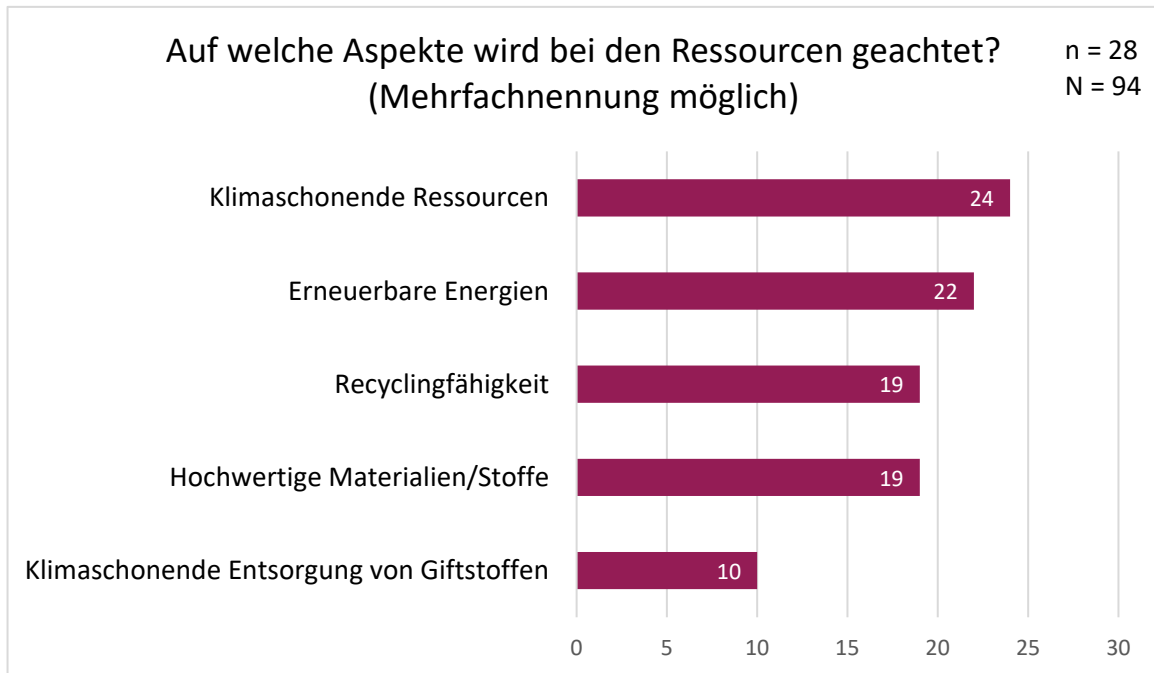


Abbildung 6: Wichtige Aspekte von Ressourcen

Zur Frage, auf welche Aspekte bei den Ressourcen geachtet wird, wurden bei den 28 Unternehmen 94 Antworten erhoben. Die Einteilung erfolgte in fünf Kategorien. Es wird unterschieden zwischen „Klimaschonende Ressourcen“, „Erneuerbare Energien“, „Hochwertige Materialien bzw. Stoffe“, „Recyclingfähigkeit“ und „Klimaschonende Entsorgung von Giftstoffen“. Fast alle Unternehmen achten auf klimaschonende Ressourcen, wobei 22 Unternehmen auf erneuerbare Energien setzen. Jeweils gleich viele Unternehmen setzen bei den Ressourcen auf hochwertige Materialien bzw. Stoffe und achten auf die Recyclingfähigkeit. Knapp ein Drittel der Unternehmen ist eine klimaschonende Entsorgung von Giftstoffen wichtig.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass bei fast allen erhobenen Unternehmen klimaschonenden Ressourcen sowie erneuerbare Energien ein Thema sind. Lediglich ein paar Unternehmen setzten sich nicht mit diesen Themen auseinander.

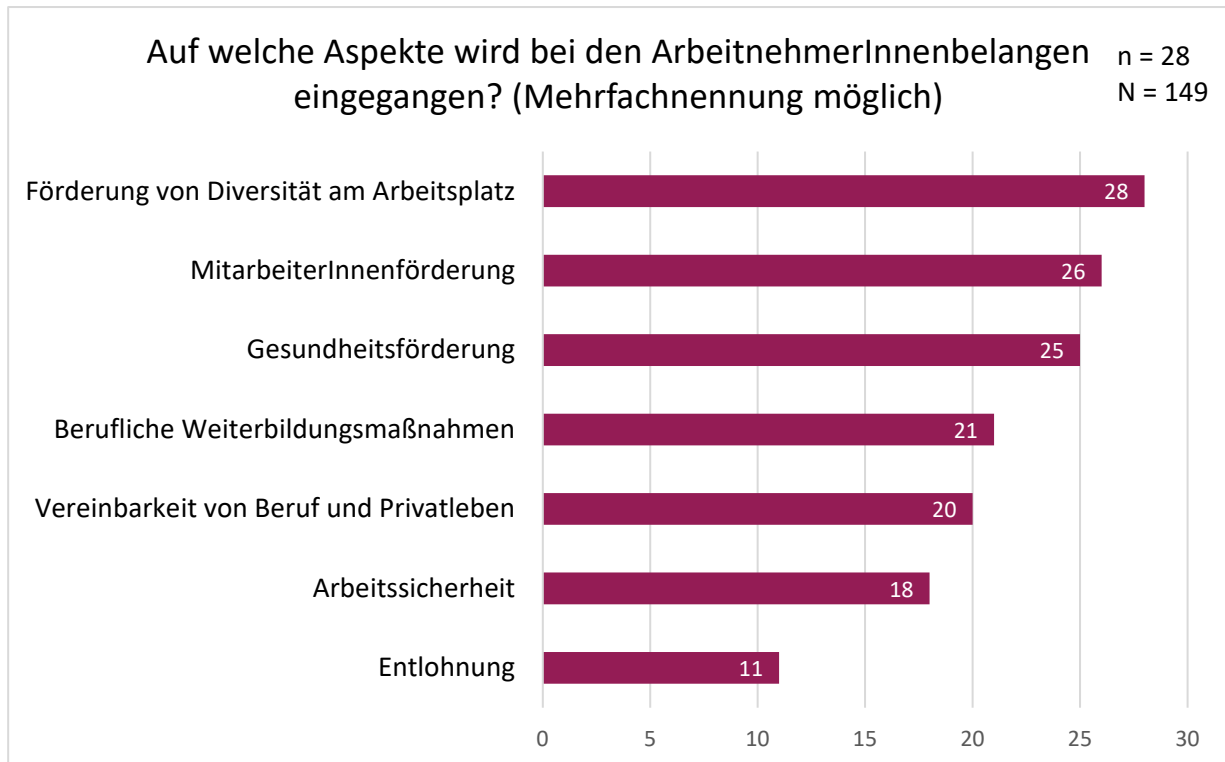


Abbildung 7: Beschriebene Aspekte bei ArbeitnehmerInnenbelangen

Als weiteres Kriterium wurden die ArbeitnehmerInnenbelange untersucht. Alle der untersuchten Unternehmen sind auf die Förderung von Diversität am Arbeitsplatz näher eingegangen. Als Beispiel sind hier Initiativen zur Gleichbehandlung zu nennen. 26 Unternehmen gehen auf den Aspekt der MitarbeiterInnenförderung näher ein, wovon die meisten die Gesundheitsförderung thematisieren. Aspekte wie berufliche Weiterbildungsmaßnahmen, Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie Arbeitssicherheit werden von fast zwei Drittel der Unternehmen beschrieben. Als Beispiele sind Sicherheitsschulungen, Führungskräftebildungen, Möglichkeit zur Telearbeit und Vorsorgeuntersuchungen anzuführen. Am wenigsten sind die untersuchten Unternehmen auf die Entlohnung eingegangen. Nur 11 Unternehmen haben dieses Thema erwähnt.

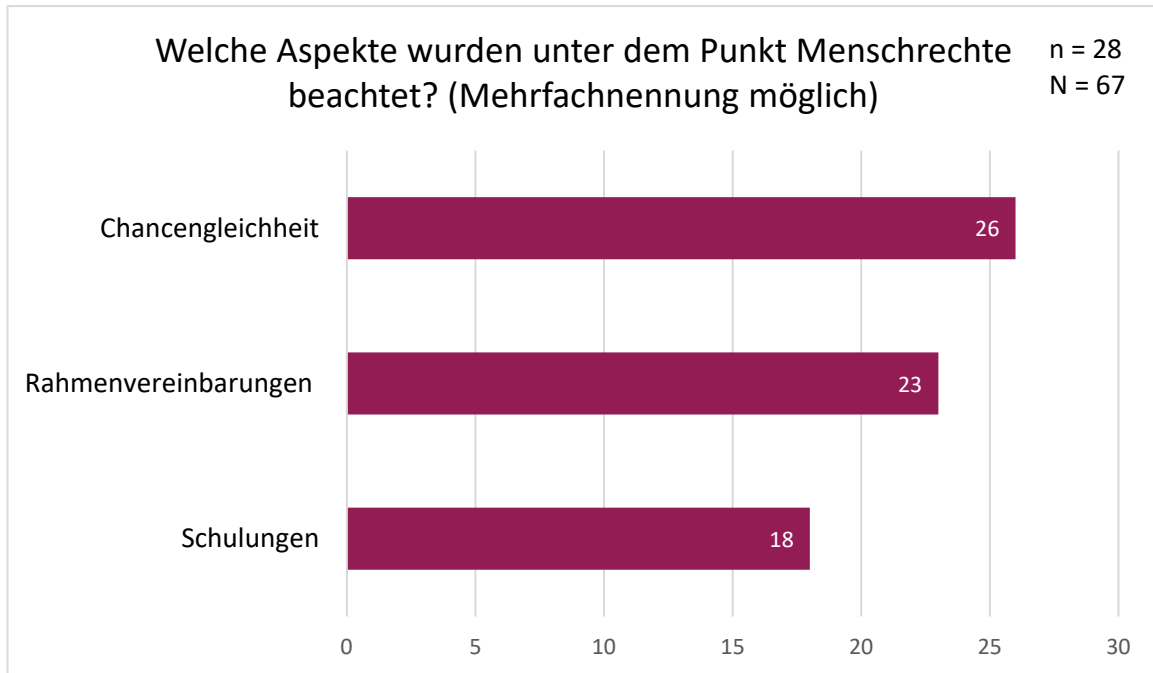


Abbildung 8: Maßnahmen zur Achtung der Menschenrechte

Aus der Untersuchung geht hervor, dass von 28 ausgewerteten Unternehmen, 26 über Menschenrechte berichten. In allen Berichten wurde auf Chancengleichheit eingegangen, wodurch ersichtlich ist, dass sich Diversity als eindeutiger Fokus etabliert hat. Nicht nur was die Gleichstellung von Mann und Frau anbelangt, sondern auch hinsichtlich ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter bzw. sexueller Orientierung. Oftmals wurde auf Themen wie „moderne Sklaverei“ eingegangen, wodurch die Wichtigkeit fairer Arbeitsbedingungen hervorgehoben wird. Hierzu haben fast alle Unternehmen Rahmenvereinbarungen eingeführt. Diese stellen nicht nur für interne Personen verbindlichen Richtlinien dar, sondern dienen auch externen PartnerInnen, wie z.B. LieferantInnen, als Handlungsanweisung. Um die fairen Arbeitspraktiken innerhalb der Beschaffungskette zu gewährleisten, werden regelmäßige Audits durchgeführt. Weiters bieten knapp zwei Drittel der Unternehmen diesbezüglich Schulungen an bzw. haben eine Compliance Hotline eingerichtet.

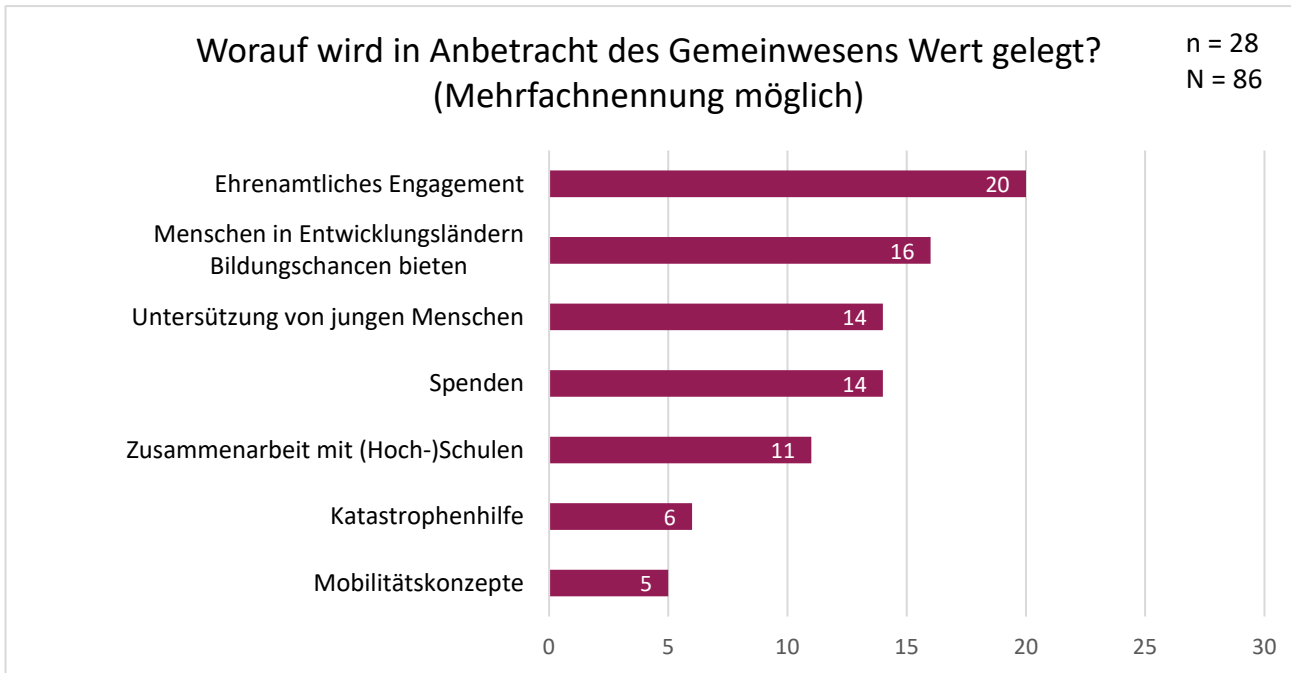


Abbildung 9: Maßnahmen zur Förderung des Gemeinwesens

Bei sämtlichen Unternehmen wurde beobachtet, dass das Thema Gemeinwesen einen hohen Stellenwert hat sowie umfangreich in den verschiedensten Bereichen, abhängig von der jeweiligen Geschäftstätigkeit, umgesetzt wurde. Es konnte ausgewertet werden, dass der Behandlungsumfang zu diesem Thema stetig über die Berichtsjahre angestiegen ist.

Aus der Abbildung kann entnommen werden, in welchem Umfang sich die Unternehmen mit den Bereichen „Gemeinwesen“, dem „sozialen Engagement“ sowie der „MitarbeiterInnenförderung“ und der „Beteiligung für Hilfs- und Entwicklungsprojekten“ in deren Berichterstattung auseinandersetzen.

20 Unternehmen beschäftigten sich mit ehrenamtlichem Engagement. Dazu ist die Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen und Non Governmental Organisations hervorzuheben. Am zweithäufigsten wird versucht Menschen in Entwicklungsländern eine Bildungschance zu bieten. Dies erfolgt beispielsweise durch Förderung von gemeinnützigen Bildungsorganisationen und dem Aufbau von Schulen in den jeweiligen Ländern.

In der Studie wurde zudem untersucht, welchen Fokus die Unternehmen auf die Bildung und Weiterentwicklung legen, vor allem bei ihren jungen MitarbeiterInnen sowie bei der Zusammenarbeit mit Hochschulen und Universitäten in Form von Dualstudien. Knapp die Hälfte der Unternehmen berichten darüber in ihrer nicht-finanziellen Berichterstattung.

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass der Bereich Gemeinwesen bereits gut in den Berichten abgedeckt ist. Für die Bereiche Katastrophenhilfe und Mobilitätskonzepte gibt es für die Zukunft noch Verbesserungspotential.

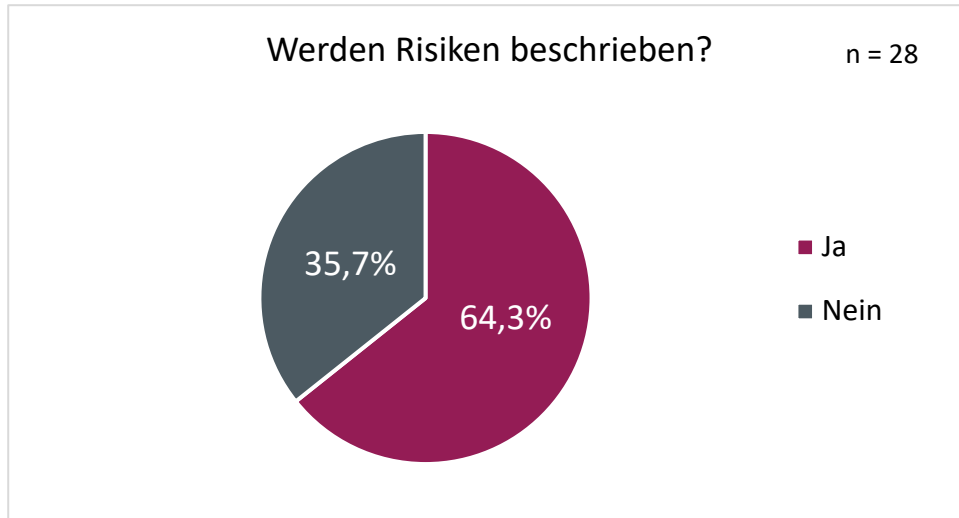


Abbildung 10: Beschreibung von Risiken

Die letzten Erhebungen der Studie umfassen die Beschreibungen von Risiken im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung. Im ersten Schritt wurde erhoben, ob Risiken beschrieben wurden. Die Beantwortung erfolgt durch die Antwortmöglichkeiten „Ja“ oder „Nein“. Das Resultat zeigt, dass fast zwei Drittel der DAX30 Unternehmen Risiken beschreiben und mehr als ein Drittel nicht darüber berichten.

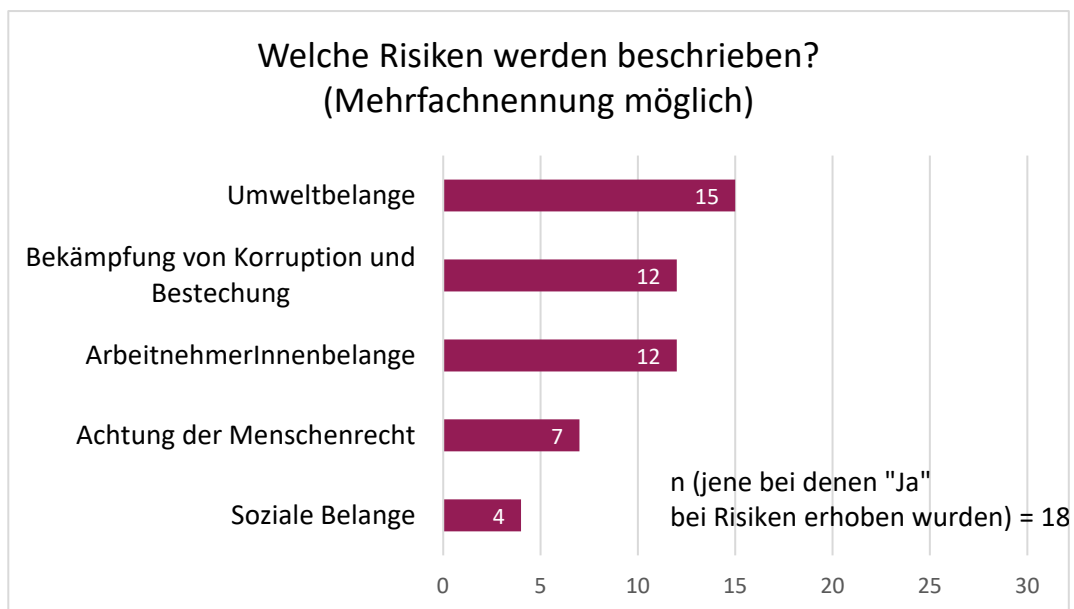


Abbildung 11: Beschriebene Risiken der Unternehmen

Anschließend wurden bei den DAX30 Unternehmen, welche mit einem "Ja" bei der Erhebung der Beschreibungen von Risiken erhoben wurden, die Frage ausgewertet, welche Risiken beschrieben werden. Die Kategorisierung umfasst die fünf Kernbelange „ArbeitnehmerInnenbelange“, „Bekämpfung von Korruption und Bestechung“, „Soziale Belange“, „Achtung der Menschenrechte“ und „Umweltbelange“.

Fast alle Unternehmen, die Risiken beschreiben, gehen auf Umweltbelange ein. Die beschriebenen Risiken umfassen die Verschmutzung von Boden, Luft und Wasser. Dabei wird auf die mögliche Nichteinhaltung der gesetzten Emissionsgrenzwerten eingegangen. 12 Unternehmen betrachten die ArbeitnehmerInnenbelange sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Bei den Risiken der ArbeitnehmerInnenbelangen wurde auf das Verletzungs- und Krankheitsrisiko, auf den Mangel von qualifizierten MitarbeiterInnen wie auch den Verlust von Know-How durch den Austritt von älteren ArbeitnehmerInnen eingegangen. Im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Korruption und Bestechung beschreiben die Unternehmen mögliche Verstöße in der jeweiligen Branche. Sieben Unternehmen beschreiben die Achtung der Menschenrechte, wobei festgehalten werden kann, dass nur auf Risiken einer möglichen nicht Einhaltung bei Subunternehmen eingegangen wird. Lediglich vier Unternehmen haben sich mit den Risiken von sozialen Belangen auseinandergesetzt. Die beschriebenen Risiken umfassen politische Unruhen, soziale Spannungen sowie die nicht Einhaltung gesellschaftlicher Verantwortung.

Bei der Entwicklung über die Jahre 2017 bis 2019 konnte festgestellt werden, dass die Mehrheit der erhobenen Unternehmen dieselben Risiken Jahr für Jahr beschreiben. Positiv hervorgehoben werden können vier Unternehmen, welche sich im Lauf der Jahre detaillierter mit den Risiken auseinandergesetzt haben. Bei zwei Unternehmen wurde eine negative Entwicklung erkannt. Diese beschrieben Risiken im Jahr 2017, jedoch wurden in den Folgejahren keine Risiken erfasst. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Unternehmen zwar potenzielle Risiken beschreiben, diese jedoch sehr allgemein gehalten werden.

5 Resümee

Die nichtfinanzielle Berichterstattung stellt einen wesentlichen Faktor von Unternehmen dar. Mit Hilfe der Studienergebnisse kann ein allgemeines Bild über die Entwicklung der nichtfinanziellen Berichterstattung der DAX30 Unternehmen in Deutschland gezeigt werden. Die Ergebnisse der Analyse verdeutlichen, dass die NFI-Richtlinie der EU durch die analysierten Unternehmen umgesetzt wurde. Durch die Integrierung in die nationale Gesetzgebung durch das Corporate Social Responsibility Richtlinien Umsetzungsgesetz wurde die zwingende Anwendung in Deutschland noch einmal verstärkt.

Auf Basis einer Analyse der nichtfinanziellen Berichterstattung der DAX30 Unternehmen in Deutschland wurden die Entwicklungen der Berichte der Jahre 2017 bis 2019 erhoben. Es wurden die Daten von 28 Unternehmen untersucht und mit Hilfe einer Checkliste analysiert und ausgewertet. Die Größenstruktur der analysierten Unternehmen reicht dabei bis zu 100 Milliarden Euro jährlichen Umsatz.

Der Umfang der Berichterstattung durch die Unternehmen ist unterschiedlich, sowohl in deren Aufbau, deren Ausführungen und der Tiefe der zu behandelten Aspekten. Über die Hälfte der untersuchten Unternehmen ergänzen ihre Geschäftsberichte durch einen eigenen Nachhaltigkeitsbericht, welcher sämtliche Mindestfaktoren der nichtfinanziellen Berichterstattung sowie auch unzählige Unterpunkte beinhaltet. 11 Unternehmen schließen die Berichterstattung im Lagebericht ein und 7 Unternehmen ergänzen die Inhalte des Geschäftsberichts lediglich mit den gesetzlich vorgeschriebenen nichtfinanziellen Faktoren in anderen Bereichen ihrer Geschäftsberichte. Es wird deutlich, dass alle Unternehmen um eine nichtfinanzielle Berichterstattung bemüht sind und diese zunehmend über die Jahre an Umfang gewinnt. Weiters ließ sich aus der Analyse erkennen, dass die betrachteten nichtfinanziellen Aspekte jenen der gesetzlichen Mindestanforderungen (ArbeitnehmerInnen-, Sozial-, Umweltbelange sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Achtung der Menschenrechte) thematisiert werden. Ein Großteil der Unternehmen verweist in deren Berichterstattung auf das Rahmenwerk der GRI Standards. Ein Unternehmen verwendet als Rahmenwerk den UN Global Compact.

Folgende Ergebnisse konnten durch die Analyse der DAX30 Unternehmen auf ihre nichtfinanziellen Ziele gewonnen werden. Der Schwerpunkt der Zielsetzung liegt bei den betrachteten Unternehmen im Bereich Umwelt und Umweltschutz. 24 der 28 Unternehmen legen ihre Ziele auf emissionsarmes Wirtschaften fest. Auch die Verwendung von klimaschonenden Ressourcen und der Einsatz von erneuerbaren Energien bekommt zunehmend mehr Bedeutung. Da rund 50% der analysierten Unternehmen im Industriebereich tätig sind,

spielt auch die Recyclingfähigkeit und eine klima- und umweltschonende Entsorgung von Giftstoffen für 10 Unternehmen eine wichtige Rolle.

Die Erhöhung des weiblichen Anteils in Führungspositionen wird von vielen Unternehmen als Ziel gesetzt. Es wird jedoch nicht nur auf die Gleichstellung von Männern und Frauen eingegangen, sondern auch auf Themen wie ethnische Herkunft, Religion, Weltanschauung und sexuelle Orientierung, um nur einige zu nennen, Wert gelegt.

Ein weiteres Ziel ist die Steigerung der Attraktivität als ArbeitgeberInnen, da die Motivation der ArbeitnehmerInnen eine unmittelbare Auswirkung auf die Steigerung des Unternehmenserfolgs hat. In diesem Zusammenhang spielt vor allem die Förderung der Diversität am Arbeitsplatz, die Vereinbarkeit von Beruf- und Privatleben sowie durch die Unternehmen geförderte Weiterbildungsmaßnahmen, aber auch Telearbeit eine große Rolle. Um das zu gewährleisten, haben fast alle Unternehmen Rahmenvereinbarungen eingeführt, welche nicht nur im Unternehmen, sondern auch von deren Partnerunternehmen einzuhalten sind. Ebenso widmen sich 25 Unternehmen den Bereichen Gesundheitsförderung und Vorsorgeuntersuchung in ihren Berichten. Hingegen wird das Thema Entlohnung kaum von den Unternehmen behandelt. Das spiegelt die aktuelle Entwicklung wider, dass der Verdienst für viele MitarbeiterInnen nicht mehr vorrangig an erster Stelle steht. Stattdessen gewinnt das Thema „Work-Life-Balance“ mehr an Bedeutung.

Die Analyse verdeutlichte weiters, dass durch die Einführung der Datenschutz-Grundverordnung im Jahr 2018 das Ziel in Bezug auf den Datenschutz zunehmend in den Vordergrund gerückt ist. Viele Unternehmen führen dazu regelmäßig Audits oder Schulungen durch bzw. haben eine eigene Compliance Hotline eingerichtet.

Ein weiterer Faktor der nichtfinanziellen Berichterstattung beschäftigt sich mit der Wertschöpfungskette. Knapp zwei Drittel der untersuchten Unternehmen betrachten die gesamte Wertschöpfungskette vom Lieferanten/von der Lieferantin bis zum Kunden/ zur Kundin. Einige der Unternehmen führten eigene Kodizes für ihre Partnerunternehmen und KundInnen ein, um entsprechende Standards in der Lieferkette zu etablieren. Rund 20% der Unternehmen betrachten nur die LieferantInnenseite und rund 10% nur die KundInnen-seite. Nur ein Unternehmen nahm die Betrachtung der Wertschöpfungskette nicht in die nichtfinanzielle Berichterstattung auf.

Ein wesentlicher Aspekt, welcher von allen Unternehmen behandelt wird, ist das Thema Bekämpfung von Korruption und Bestechung. In diesem Zusammenhang kam es zur Einführung eigener Anti-Korruptionsmaßnahmen und es wurde ein eigener Verhaltenskodex in einzelnen Unternehmen implementiert. Festgestellt wurde auch, dass sich der Umfang der Berichterstattung zu diesem Aspekt über die Jahre stetig erhöht hat.

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass sämtliche Unternehmen ihre Berichtspflicht voll umfassend nachkommen und kein Unternehmen die gesetzlich vorgeschriebenen Prüffelder nicht in deren Berichterstattung analysiert und erläutert. Vereinzelt könnten noch Bereiche durch Unternehmen vertiefend behandelt werden, da die nichtfinanzielle Berichterstattung mehr an Bedeutung gewinnen wird. Die Herausforderung besteht sicherlich darin, sämtliche Informationen nicht nur anzuführen, sondern auch in deren Tiefe im Unternehmen bestmöglich umzusetzen, um die Chancen, welche sich durch diese Berichtspflicht ergeben, auch bestmöglich zu nutzen.

Literatur

E-Books

FLATZ, A. [2000]: Der Dow Jones Sustainability Index: Eine neue Kraft auf den Finanzmärkten, Heidelberg: Springer, https://rd.springer.com/chapter/10.1007/978-3-662-10693-8_13, [08.07.2020].

SCHRÖDER, N. [2020]: CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz, Wiesbaden: Springer Gabler 2020, <https://rd.springer.com/book/10.1007/978-3-658-29198-3#about>, [08.05.2020].

Richtlinien

Beschlussempfehlung des Deutschen Bundestag vom 08.03.2017, Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz zur Umsetzung der CSR-Richtlinie, Drucksache 18/11450.

EU-Richtlinie vom 22.10.2014, Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU im Hinblick auf die Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte große Unternehmen und Gruppen, 2014/95/EU.

Plenarprotokoll der 196. Sitzung des Deutschen Bundestag vom 20.10.2016; Sitzung zur CSR-Richtlinie, Plenarprotokoll 18/196.

Zeitschrift

MEIER S., [2014]: Wie Unternehmen über Nachhaltigkeit berichten, in: Controlling & Management Review (2014), 14, S. 85.

Internetdokumente

o.V. [2020]: About GRI, 2020, <https://www.globalreporting.org/Information/about-gri/Pages/default.aspx>, [07.07.2020].

o.V. [2020]: Das Netzwerk, 2020, <https://globalcompact.at/das-netzwerk/>, [07.07.2020].

o.V. [2020]: DNK, 2020, <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/projekte/deutscher-nachhaltigkeitskodex/>, [10.05.2020].

- o.V. [2020]: FTSE4GOOD Index Series, 2020, <https://www.nachhaltiges-investment.org/Indizes/Datenbank/Indexbildung.aspx?idIndex=6>, [08.07.2020].
- o.V. [2020]: Nachhaltige Rendite seit 2007, 2020, <https://www.boersenag.de/GCX>, [08.07.2020].
- o.V. [2020]: Was bedeutet Nachhaltigkeit?, 2020, <https://www.dgq.de/fachbeitraege/was-bedeutet-nachhaltigkeit/>, [29.04.2020].
- o.V. [2019]: Leitfaden zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex, 2019, <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/projekte/deutscher-nachhaltigkeitskodex/>, [10.05.2020].
- o.V. [2014]: OEKOM RESEARCH AG, 2020, <https://www.nachhaltiges-investment.org/Ratings/Researchkonzepte/oekom-research-AG.aspx>, [08.07.2020].

Anhang

Checkliste:		„Nichtfinanzielle Berichterstattung“ in Deutschland	2017	2018	2019
<i>Stichwort</i>	Welches Rahmenwerk wird vom Unternehmen verwendet?				
<i>Stichworte</i>	Bei keiner Verwendung, warum?				
<i>Stichwort</i>	Branche				
	Unternehmensgröße				
<i>Umsatzgröße</i>		Umsatzgröße			
<i>Bilanzgröße:</i>		Bilanzsumme			
<i>Anzahl:</i>		MitarbeiterInnenanzahl			
<i>Kreuze an:</i>	Wo wird die nichtfinanzielle Berichterstattung veröffentlicht?				
		Nachhaltigkeitsbericht			
		Lagebericht			
		Andere Stelle von Geschäftsbericht			
		In einer anderen Form			
		Gar nicht			
<i>Anzahl:</i>	Wie lang ist die nichtfinanzielle Berichterstattung?				
		in Seiten gesamt			
		davon Textseiten			
		Seiten des gesamten Berichts			
	Wie erfolgt die Darstellung des Berichtes?				
<i>welche KPI?</i>		Kennzahlen			
<i>was grafisch?</i>		Grafische Aufbereitung			
<i>ankreuzen, wenn NUR Text</i>		Nur Text			
<i>Kreuze an:</i>	Was wird extern geprüft?				
		Alles			
		Ausgewählte Berichtsteile			
		Keine			

<i>Kreuze an:</i>	Welche Aspekte werden betrachtet?			
	ArbeitnehmerInnenbelange			
	Bekämpfung von Korruption und Bestechung			
	Soziale Belange			
	Achtung der Menschenrechte			
	Umweltbelange			
	Entwicklung zum Vorjahr			
	Ziele für die Zukunft			
	Weitere wesentliche Aspekte			
<i>Stichworte:</i>	wenn ja, welche weiteren wesentlichen Aspekte?			
<i>Kreuze an:</i>	Welche und wie viele wesentliche Themen der genannten Aspekte werden betrachtet?			
	Strategische Analyse und Maßnahmen			
	Wesentlichkeit			
	Ziele			
	Tiefe der Wertschöpfung			
	Verantwortung			
	Regeln und Prozesse			
	Kontrolle			
	Anreizsysteme			
	Beteiligung von Anspruchsgruppen			
	Innovations- und Produktmanagement			
	Inanspruchnahmen natürlicher Ressourcen			
	Ressourcenmanagement			
	Klimarelevante Emissionen			
	ArbeitnehmerInnenrechte			
	Chancengerechtigkeit			
	Qualifizierung			
	Menschenrechte			
	Gemeinwesen			
	Politische Einflussnahme			
Gesetzes- und Richtlinienkonformes Verhalten				

<i>Stichworte:</i> Wie detailliert wird auf diese Themen eingegangen?			
	Strategische Analyse und Maßnahmen		
	Wesentlichkeit		
	Ziele		
	Tiefe der Wertschöpfung		
	Verantwortung		
	Regeln und Prozesse		
	Kontrolle		
	Anreizsysteme		
	Beteiligung von Anspruchsgruppen		
	Innovations- und Produktmanagement		
	Inanspruchnahmen natürlicher Ressourcen		
	Ressourcenmanagement		
	Klimarelevante Emissionen		
	ArbeitnehmerInnenrechte		
	Chancengerechtigkeit		
	Qualifizierung		
	Menschenrechte		
	Gemeinwesen		
	Politische Einflussnahme		
Gesetzes- und Richtlinienkonformes Verhalten			
<i>Kreuze an:</i> Für welche Aspekte wurde Risiken beschrieben?			
	ArbeitnehmerInnenbelange		
	Bekämpfung von Korruption und Bestechung		
	Soziale Belange		
	Achtung der Menschenrechte		
	Umweltbelange		

<i>Stichworte</i>	Welche Risiken wurden pro Aspekt beschrieben?			
	ArbeitsnehmerInnenbelange			
	Bekämpfung von Korruption und Bestechung			
	Soziale Belange			
	Achtung der Menschenrechte			
	Umweltbelange			
<i>Stichworte</i>	Welcher Aspekt ist das größte Risiko für das Unternehmen?			
	Entwicklung des Berichtes:			

AutorInnen

Maria Lipp, BSc MSc



ist hauptberufliche Lektorin an der Studienrichtung Rechnungswesen & Controlling der FH CAMPUS 02 in Graz.

MMag.^a Alexandra Knefz-Reichmann, Bakk.



ist hauptberufliche Lektorin und Projektkoordinatorin im Bereich F&E an der Studienrichtung Rechnungswesen & Controlling der FH CAMPUS 02 in Graz. Langjährige Berufserfahrungen im (Konzern-) Controllingbereich unterstützen den Blick auf die Controllinglandschaft. Nebenberuflich ist Frau MMag.^a Alexandra Knefz-Reichmann, Bakk. als Lehrveranstaltungsleiterin an anderen Fachhochschulstudiengängen und in der Erwachsenenbildung im Bereich internes Rechnungswesen tätig.

Impressum

Titel

Nichtfinanzielle Berichterstattung in Deutschland: Eine vergleichende Darstellung der letzten drei Jahre der DAX30 Unternehmen in Deutschland

Graz 2020

ISBN 978-3-9519944-3-7

Herausgeber

FH-Prof. Mag. Peter Meiregger, StB | FH CAMPUS 02, Rechnungswesen & Controlling

AutorInnen

Maria Lipp, BSc MSc | FH CAMPUS 02, Rechnungswesen & Controlling

MMag. Alexandra Knefz-Reichmann, Bakk. | FH CAMPUS 02, Rechnungswesen & Controlling

Mitwirkung

Martin Dröscher, BA

Senada Kovacevic, BA

Jennifer Mayfurth, BA

Stefanie Schrott, BA

Sarah Schwarzbauer, BA

Ivana Stojcevic, BA

Kontakt/Redaktion

Mag. Tanja Mikschofsky, Bakk.

CAMPUS 02 – Fachhochschule der Wirtschaft GmbH

Studienrichtung Rechnungswesen & Controlling

Körblergasse 126, 8010 Graz

Tel.: 0316 6002 – 605

E-Mail: tanja.mikschofsky@campus02.at

www.campus02.at

www.campus02.at

© 2020 CAMPUS 02 – Fachhochschule der Wirtschaft, Studienrichtung Rechnungswesen & Controlling.

Alle Rechte vorbehalten.

Covermotiv: © Wei Ming - shutterstock.com

ISBN 978-3-9519944-3-7